



Protokoll des Kantonsrates

57. Sitzung: Donnerstag, 17. September 2009
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 - 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

818 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 69 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Albert C. Iten, Anton Stöckli und Regula Töndury, alle Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle und Gabriela Ingold, beide Unterägeri; Oliver Betschart, Maja Dübendorfer Christen und Bettina Egler, alle Baar; Eric Frischknecht, Hünenberg.

819 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich für die heutige Sitzung aufgrund schon lange festgelegter Sitzungen entschuldigt haben

- Landammann Peter Hegglin am Nachmittag (Schweizerische Steuerkonferenz in Zug)
- Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel ganzer Tag (Konkordatssitzung Fachhochschule Zentralschweiz und nachmittags Bankratssitzung Zuger Kantonalbank)
- Gesundheitsdirektor Joachim Eder vormittags (Sitzung mit den Zentralschweizer Gesundheitsdirektoren)
- Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, nachmittags (Sitzung der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren)
- Bildungsdirektor Patrick Cotti nachmittags (Sitzung der Zentralschweizer Bildungsdirektoren)

Am Nachmittag wird der Vorsitzende selbst die Sitzung um ca. 16 Uhr verlassen müssen. Kantonsrats-Vizepräsidentin Vreni Wicky wird die Sitzung dann präsidieren.

820 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. August 2009.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham.
1856.1 - 13180 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
- 2.3. Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz).
1854.1/.2 - 13173/74 Regierungsrat
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten.
Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 - Antrag von Martin Stuber.
Motion der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte.
Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich.
1855.1/1820.5/1766.2/1804.2/
1855.2 - 13176/77 Regierungsrat
1820.1 - 13088 Regierungsrat
1820.3 - 13112 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
1766.1 - 12952 Motion der Alternativen Fraktion
1804.1 - 13051 Motion und Postulat der FDP-Fraktion
5. Motion von Thomas Lötscher betreffend Verwendung der LSV-A-Einnahmen.
1690.1 - 12775 Motion
1690.2 - 13106 Regierungsrat
6. Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene.
1692.1 - 12777 Motion
1692.2 - 13133 Regierungsrat
7. Postulat der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug.
Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug.
1782.1 - 13002 Postulat
1783.1 - 13003 Interpellation
1782.2/1783.2 - 13190 Regierungsrat
8. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher ("IG Ganzheitliche Bildung") betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen.
1722.1 - 12855 Interpellation
1722.2 - 13063 Regierungsrat
9. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession.
1748.1 - 12904 Interpellation
1748.2 - 13077 Regierungsrat

10. Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat.
1784.1 - 13004 Interpellation
1784.2 - 13136 Regierungsrat
11. Interpellation von Stephan Schleiss betreffend Ausrichtung der Nothilfe an weg-gewiesene Ausländer im Kanton Zug.
1813.1 - 13070 Interpellation
1813.2 - 13169 Regierungsrat

nachmittags

12. Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik.
1584.1 - 12487 Motion/Postulat
1584.2 - 13066 Regierungsrat
13. Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras.
1606.1 - 12534 Motion
1606.2 - 13067 Regierungsrat
14. Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal.
1693.1 - 12778 Motion
1693.2 - 13144 Regierungsrat
15. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Vertretung des Kantons Zug bei der Zuger Kantonsspital AG.
Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Versachlichung der Diskussion um das Kantonsspital.
Postulat der CVP-Fraktion betreffend Situation am Kantonsspital.
1757.1 - 12932 Postulat FDP-Fraktion
1762.1 - 12939 Interpellation SVP-Fraktion
1764.1 - 12943 Postulat CVP-Fraktion
1757.2/1762.2/1764.2 - 13145 Regierungsrat
16. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend ein nachhaltiges Programm mit erneuerbaren Energien für den Kanton Zug.
1802.1 - 13048 Interpellation
1802.2 - 13172 Regierungsrat
17. Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG.
1803.1 - 13049 Interpellation
1803.2 - 13078 Regierungsrat
18. Interpellation von Eusebius Spescha und Vroni Straub-Müller betreffend Kaiserschnittrate in Zuger Spitälern.
1807.1 - 13057 Interpellation
1807.2 - 13181 Regierungsrat
19. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Prämienexplosion bei den Krankenkassen.
1819.1 - 13087 Interpellation
1819.2 - 13152 Regierungsrat

821 **Protokoll**

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 27. August 2009 wird genehmigt.

822 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1856.1 – 13180).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl von Beat Sieber (infolge des Rücktritts von Mélanie Schenker vom 2. Juli 2009 per Ende Juli 2009) zu genehmigen. – Die Rechtsmittelfrist betreffend Beschluss zur Gewählterklärung durch den Gemeinderat Cham ist ungenutzt abgelaufen. Beat Sieber tritt sein Amt sofort an.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Der **Vorsitzende** heisst Beat Sieber im Namen aller Anwesenden herzlich willkommen und wünscht ihm viel Befriedigung bei der anspruchsvollen Ratstätigkeit.

823 **Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Beat Sieber, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Beat Sieber, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Beat Sieber mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

824 **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass infolge des Rücktritts von Mélanie Schenker in der erweiterten Justizprüfungskommission ein Sitz vakant ist. Die FDP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Beat Sieber zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

825 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1854.1/.2 – 13173/74).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Georg Helfenstein, Cham, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Irène Castell-Bachmann, Im Röteli 11, 6300 Zug	FDP
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
7. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
8. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	ALG
10. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
11. Heidi Robadey, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP
12. Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	ALG

- 826**
- Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
 - Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 – Antrag von Martin Stuber
 - Motion der Alternativen Fraktion betreffend Zuger Standesinitiative: Mehr Mittel für ZEB-Bahnprojekte (1766.1 – 12952)
 - Motion und Postulat der FDP-Fraktion zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich (1804.1 – 13051)

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1855.1/1820.5/1766.2/1804.2/1855.2 – 13176/77 sowie 1820.1 – 13088) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1820.33 – 13112).

→ Die Geschäfte werden zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

827 Motion von Thomas Lötscher betreffend Verwendung der LSVA-Einnahmen

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1690.2 – 13106).

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Bericht das Motionsanliegen als berechtigt bezeichnet und die gesetzlichen Grundlagen anerkennt, welche die Umsetzung erlauben würden. Trotzdem will er dem Anliegen nicht stattgeben, will also die LSVA-Einnahmen keiner Spezialfinanzierung für die Reduktion der externen Kosten des Verkehrs zuweisen und letztlich die Motion nicht erheblich erklären lassen.

Vorab ein finanztechnischer Einschub: Der Votant geht mit der Regierung einig, dass das richtige Finanzvehikel nicht ein Separatfonds, sondern eine Spezialfinanzierung analog jener für den Strassenbau ist. Entsprechend ist die Motion zu verstehen.

Den Widerstand der Regierung gegen diese Spezialfinanzierung kann er nicht nachvollziehen, zumal ihm seines Erachtens die rechtliche Grundlage fehlt. Im Mai 2007 reichte die SVP-Fraktion eine Motion ein, welche forderte, dass die LSVA-Einnahmen der Spezialfinanzierung Strassenbau zugewiesen würden. Die Regierung konnte dem Parlament damals aufzeigen, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen der LSVA dem Anliegen der Motionärin nicht entsprochen werden könne. Das Parlament sah dies ein und erklärte die Motion nicht erheblich.

Was hat es nun mit diesen gesetzlichen Grundlagen auf sich?

- Art. 85 der BV legt im Abs. 2 wortwörtlich fest, dass der Reinertrag der Abgabe zur Deckung von Kosten verwendet werden muss, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr stehen. Wie die Regierung richtig festhielt, können die Einnahmen nicht einfach in den Strassenbau fliessen. Aber auch nicht einfach in die allgemeine Kasse. Der richtige Weg ist also die Spezialfinanzierung zur Reduktion der externen Kosten des Verkehrs. Damit wird die Bestimmung der Bundesverfassung 1:1 umgesetzt.
- Die LSVA hat sogar ein eigenes Gesetz. Auch dieses lässt in Art. 19, Abs. 3 an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr».

Mit zunehmender Baudichte nimmt das Bewusstsein für Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt zu. Die Kosten für entsprechende Massnahmen steigen dadurch an und die Massnahmen sind bereits in die Projektplanung einzu beziehen. Entsprechend ist es wichtig, die dafür nötigen Gelder rechtzeitig verfügbar zu haben. Da die Gelder aus dem Lastwagenverkehr stammen, sind sie schwerpunktmässig auch für die daraus resultierenden Kosten einzusetzen.

Sie sehen, die Umsetzung dieser Motion, welche von 29 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet wurde, ist die direkte Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, welcher seinen Ursprung in der Bundesverfassung hat. Aber auch ausserhalb der juristischen Betrachtung ist sie sachlich korrekt und richtig. Thomas Lötscher beantragt deshalb, auch im Namen der FDP-Fraktion, entgegen dem regierungsrätlichen Antrag die Motion erheblich zu erklären.

Markus **Jans** erinnert daran, dass sich der Regierungsrat seit dem Jahr 2001 nicht weniger als sechs Mal – die heutige Antwort eingeschlossen – zur Verwendung der LSVA-Einnahmen geäussert hat. Wie bereits in den vergangenen Antworten blieb

sich der Regierungsrat auch bei der heutigen Antwort treu und lehnt es erneut ab, einen Separatfonds für flankierende Massnahmen zu eröffnen. Die SP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung aus folgenden Überlegungen an: Wir unterstützen den Regierungsrat in seine Absicht, zweckgebundene Positionen sehr restriktiv zu handhaben. Dies insbesondere deshalb, weil damit ausgabenpolitische Prioritäten erschwert respektive gewisse Aufgaben klar bevorteilt würden. Davon wären je nach finanzieller Situation des Kantons am schnellsten die Bildung, die Gesundheit und die soziale Wohlfahrt betroffen. Die SP-Fraktion wünscht sich keine Überbevorzugung der mit dem motorisierten Individualverkehr zusammenhängenden Kosten. Zudem gibt es genügend Beispiele, dass solche Spezialfinanzierungen oft sehr aufwendig und auch ineffizient sind. Der Votant denkt hier zum Beispiel an die Feuerwehersatzabgabe. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die ALG den Antrag des Regierungsrats unterstützt, diese Motion sei nicht erheblich zu erklären. Der Kantonsanteil der LSVA soll wie bisher in die allgemeine Staatskasse fliessen. Wir erachten den Beschluss des Regierungsrats vom Januar 2001, diese Einnahmen der laufenden Rechnung gutzuschreiben, weiterhin als die bessere Lösung. Letztmals haben wir 2005 über die Verwendung dieser LSVA-Einnahmen debattiert, damals wollte die SVP-Fraktion die Gelder ausschliesslich für den Strassenbau verwendet wissen. Ihr Votum von damals fiel Vroni Straub leichter, bei dieser Motion hier würde das zweckgebundene Geld immerhin für den Lärmschutz, die Unfallverhütung, also für sogenannt flankierende Massnahmen eingesetzt. Trotzdem, Einzelkässeli bilden fördert erwiesenermassen die Ineffizienz, erschwert die Planung, stört die Flexibilität und ist zu vermeiden. Der Kanton soll seinen doch relativ grossen Handlungsspielraum bei der Verwendung dieser Gelder nutzen können, damit er die Gelder dort einsetzt (und das erwarten wir dann aber auch so), wo sie am dringendsten benötigt werden. Indirekt könnten dann alle Einwohnerinnen und Einwohner davon profitieren.

Werner **Villiger** hält das Votum von Anton Stöckli, der sich in den Ferien befindet. – Die SVP-Fraktion hat die Vorlage eingehend beraten. Dabei fiel auf, dass die Motion im Ursprung aus der Feder der SVP stammt. Denn die SVP hat in den vergangenen Jahren mehrere Vorstösse betreffend LSVA-Einnahmen und deren Verwendung unternommen. Zur letzten eingereichten Motion der SVP (Vorlage 1545.1) vom 30. Mai 2007 lag am 6. Mai 2008 der Bericht und Antrag des Regierungsrats vor.

Damals war die Zeit für eine Neuausrichtung offenbar noch nicht reif. Thomas Löttscher hat die Zeichen der Zeit erkannt und die Vorreiterrolle der SVP genutzt. Die Motion von Thomas Löttscher, welche von 29 Kantonsrätinnen und Kantonsräten mitunterzeichnet wurde, enthält im Vergleich zur damaligen Motion der SVP minimale Änderungen. Die Motion Löttscher will, dass die LSVA-Einnahmen auch für den Strassenbau und dort insbesondere für die Bereiche Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt Verwendung finden sollen.

Der Regierungsrat wehrt sich einzig mit dem formalen Argument, dass er kein neues, separates Finanzierungsinstrument will. Demgegenüber unterstützt er grundsätzlich die Zielsetzung der Motion. Die Argumentation und die formalistische Begründung des Regierungsrats vermögen indes nicht zu überzeugen. Das Finanzhaushaltgesetz bietet die Möglichkeit, Spezialfinanzierungen zu errichten.

Hätte der Gesetzgeber diese Finanzierungsform nicht mehr gewünscht, hätte der Kantonsrat sie bei der Revision des FHG vor drei Jahren streichen müssen. Dies war aber nicht der Fall. Aus diesem Grund soll diese Finanzierungsform auch weiterhin Anwendung finden.

Sie hat sich überdies namentlich beim Strassenbau seit Jahren bewährt. An der Spezialfinanzierung Strassenbau soll deshalb auch festgehalten werden. Darin ist man sich wohl mit dem Regierungsrat einig. Wieso also keine Spezialfinanzierung «Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt»? Die formale Argumentation des Regierungsrates überzeugt nicht.

Es ist selbstverständlich, dass der Strassenbau alle notwendigen Massnahmen finanzieren muss. Dazu gehören insbesondere jene Massnahmen bei Neubauprojekten, welche zum Erreichen der Umweltverträglichkeit eines Projekts zwingend notwendig sind. Nun gibt es bisweilen zusätzliche Massnahmen im Bereich Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt, die zwar wünschenswert, jedoch nicht zwingend sind. Solche Massnahmen können jedoch dem Spardruck zum Opfer fallen. Mit dieser neuen Spezialfinanzierung könnten namentlich zusätzliche, nicht zwingend notwendige, jedoch wünschenswerte Massnahmen beim Strassenbau finanziert werden, die über den Minimalstandard und über die ökologischen Ausgleichsmassnahmen hinausgehen. Weitergehende freiwillige Massnahmen angrenzender Grundeigentümer könnten realisiert werden. Insgesamt würden damit unsere Strassenbauprojekte zusammen mit der Nachbarschaft und der Umgebung gewinnen. Es entstünde eine Win-Win-Situation.

Die SVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die LSVA-Einnahmen für den Strassenbau und dort insbesondere für die Bereiche Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt einzusetzen. Sie ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass diese Motion von einer soliden Mehrheit der CVP unterstützt wird. Nicht zuletzt weil dieses Thema wie ein alter Scherben seit 2001 immer wieder mit Vorstössen auf das Tapet gerufen wurde. Wir reden hier von einem Bundesbeitrag zugunsten der Kantone von im Fall Kanton Zug *nur* 4 bis 5 Mio. Franken. Dieser Betrag soll zweckgebunden eingesetzt werden. Die Motion lässt genügend Spielraum, in welche Kasse dieser Betrag fliesst. Es wird nicht explizit verlangt, wieder ein neues Kässeli zu schaffen und das Geld aus der allgemeinen Staatskasse zu nehmen.

Die CVP sieht durchaus die Möglichkeit, die LSVA-Abgaben der Spezialfinanzierung Strassenbau zuzufügen. Wir sind überzeugt, dass die Regierung selbständig und mit genügend Originalität die Themen Unfälle, Lärm, Gesundheit und Klima aus diesen Beiträgen und für die Allgemeinheit abdecken kann. Dies tut sie heute schon erfolgreich.

Was in keinem Fall sein kann ist, dass mit dieser Vorlage ein Grabenkrieg ÖV-Strassenverkehr herbeigeredet wird. Denn so oder so müssen beide Verkehrsmittel gefördert werden, wollen wir im Kanton Zug weiterhin vorne bleiben. Und dies erfordert finanzielle Mittel – sei es aus der allgemeinen Staatskasse, aus der Spezialfinanzierung Strassenbau oder aus sonst einem Kässeli. – Die CVP unterstützt die Motion also und ist überzeugt, dass die Regierung eine allseits gute Lösung erarbeitet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass gesagt wurde, wir behandelten das Thema heute zum sechsten Mal. Es gibt ja das Sprichwort «Steter Tropfen

höhlt den Stein». Auch wenn die Argumente weder wahrer noch besser geworden sind: Unsere Argumentation lautet wie folgt.

Wir sind uns einig, dass das Geld zweckbestimmt verwendet werden muss. Der Kanton Zug hat mal festgelegt, dass diese Gelder, aktuell rund 4,9 Mio. Franken, in die allgemeine Staatsrechnung fliessen sollen, um die ungedeckten Kosten der Mobilität zu decken. Das sind Unfälle, Lärm, Gesundheit, Klima, Natur und Landschaft. Und Beispiele zur Finanzierung sind die Spitäler, Gebäudesanierungen, Lärmschutzmassnahmen, Langsamverkehr, Fusswege, Schadstoffmessungen usw. Wenn man verschiedene Studien zitiert, was diese externen Mobilitätskosten sind, so sind das exorbitant hohe Beträge. Die 4,9 Mio. Franken, die wir in diesem Bereich erhalten, sind nur ein ganz kleiner Teil davon. Und wenn wir dann noch im Kanton Zug betrachten, wie die Strassenrechnung finanziert wird, so haben wir im Bericht festgehalten, dass ein Drittel der Kosten des Tiefbauamts dieser Rechnung der Spezialfinanzierung belastet wird. Also zwei Drittel des Aufwands wird nicht dem Strassenverkehr belastet, sondern über die laufende Staatsrechnung bezahlt. Und zwar richtigerweise, weil ja auch der Bus und der Langsamverkehr und die Fussgänger die Strassen benutzen. Wenn Sie jetzt aber hingehen und hier eine weitere Spezialfinanzierung schaffen wollen, müssen wir auch die Aufteilung der Kosten des Strassenunterhalts und des Tiefbauamts an die Hand nehmen. Denn sonst ist diese Kostenaufteilung nicht mehr korrekt. Wenn schon, müsste man den ganzen Bereich anschauen. Und dann würde es wahrscheinlich ein anderes Resultat ergeben, als diese Motion beabsichtigt.

Weshalb denn die Schaffung eines Separatfonds? Es wird gesagt im Antrag Löttscher «zur schnelleren Realisierung», und dann wird der Stadttunnel zitiert, dieser könnte schneller realisiert werden. Kennen Sie ein Strassenbauprojekt, welches wir nicht finanziert haben aufgrund fehlender finanzieller Mittel? Der Finanzdirektor ist jetzt 20 Jahre in der Politik und ihm ist kein einziges Projekt bekannt, welches der Rat aufgrund von Nichtfinanzierbarkeit abgelehnt hat. Im Gegenteil! Aus finanzieller Sicht hätten wir ja schon viel mehr realisieren können. Die Nichtrealisierung ist aufgrund von anderen Faktoren zustande gekommen. Und gerade auch beim Beispiel Stadttunnel haben Sie ja die Priorisierung zurückgestellt. Das finanzielle Argument greift hier nicht. Im Gegenteil! Die Spezialfinanzierung schränkt Ihren Handlungsspielraum ein. Sie haben dann plötzlich in einer Spezialfinanzierung, in der Bilanz des Kantons unter Fremdkapital aufgeführt, diesen Betrag zweckbestimmt für etwas zu verwenden, was Sie vielleicht gar nicht brauchen. Und daneben haben Sie Staatsaufgaben zu erfüllen, und dort fehlt dann das Geld. Peter Hegglin hat den Rat bisher immer so erlebt, dass er sehr wohl unterscheiden kann, die Notwendigkeit einer Massnahme richtig gewichtet und dafür dann jeweils die notwendigen Mittel spricht. Und aus diesem Grund empfiehlt er wirklich, diesen Vorstoss wieder abzulehnen, den Handlungsspielraum des Rats nicht zusätzlich einzuschränken und die Regierung auch vom Auftrag zu bewahren, diese Finanzströme neu zu regeln – auch aufgrund der guten Erfahrung bisher.

Es ist eigentlich nicht die Art von Thomas **Löttscher**, nach dem Regierungsrat nochmals zu sprechen, aber gewisse Äusserungen des Finanzdirektors kann er nicht unwidersprochen lassen. – Es beginnt mit der relativ saloppen Einleitung, die Argumente seien nicht besser geworden. Die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen der Bundesverfassung und der Bundesgesetze ist ein relativ gutes Argument. Dann macht Peter Hegglin uns etwas Angst mit dem Schreckgespenst, wir müssten die ganze Strassenfinanzierung neu überdenken, wenn wir diesen Antrag unterstützen. Der Votant möchte nur darauf hinweisen, dass die Aufteilung der

Kosten oder die Finanzierung des Strassenbaus älter sind als die LSVA. Zuvor hat diese Aufteilung auch geklappt. Wir werden sie damit nicht über den Haufen werfen. Und was die Finanzierbarkeit angeht: Es stimmt, die Projekte, die wir bis heute beschlossen haben, haben wir auch finanziert. Wir haben aber noch weitere Ausblicke, etwa die zweite Priorität. Dort gibt es Berechnungsmodelle, die nicht öffentlich sind, die der Finanzdirektor aber kennt. Er soll doch mal schauen, wie es dort aussieht. Es ist dem Votanten auch klar, dass wir für 30 bis 40 Jahre keine präzisen Aussagen machen können. Aber diese Finanzierung wird uns früher oder später beschäftigen, besonders wenn wir die Entwicklung der Erträge bezüglich NFA berücksichtigen.

→ Der Rat ist mit 31 Stimmen für Erheblicherklärung und mit 31 Stimmen für Nichterheblicherklärung; mit Stichentscheid des Vorsitzenden wird Nichterheblicherklärung beschlossen.

828 **Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene**

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1692.1 – 12777).

Alois **Gössi** bedankt sich vor allem im Namen von alt Kantonsrätin Christina Bürgi Dellsperger für die Beantwortung ihrer Motion durch den Regierungsrat und insbesondere, dass dieser die Motion erheblich erklären lassen will. – Der Kanton Zug ist international ausgerichtet und auch sehr offen. Wir haben sehr viele internationale Firmen, die Expats aus dem Ausland einstellen, also Ausländer, die bei uns im Kanton Zug arbeiten und bei uns oder in anderen Kantonen Wohnsitz nehmen. Auf der anderen Seite haben wir Schweizer und Schweizerinnen aus dem Kanton Zug oder Nachbarschaftskantonen, die Expats werden und für diese internationale Firmen für ein paar Jahre ins Ausland gehen. Viele Auslandschweizer haben immer noch eine Verbundenheit mit ihrem ehemaligen Wohnkanton und der Wohngemeinde und würden sicher gerne an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Auf eidgenössischer Ebene ist es ihnen möglich, an Abstimmungen teilzunehmen. Auf lokaler Ebene ist dies bei uns im Kanton Zug noch nicht möglich. Die Motion von Christina Bürgi will dies nun ändern. Verschiedene andere Kantone in der Schweiz ermöglichen dies schon, nun soll auch der Kanton Zug nachziehen.

Aus Sicht des Votanten lohnt sich der kleine zusätzliche administrative Aufwand auf jeden Fall für diese zusätzlichen demokratischen Rechte der Auslandschweizer. Es müssten einige Briefe mehr verschickt werden bei den Wahlen und Abstimmungen, aber die Gemeinden haben schon die Adressen dieser Auslandschweizer oder Auslandschweizerinnen, welche sich ins Stimmregister haben eintragen lassen, da diese ja an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Wir sind für eine so einfache wie mögliche administrative Umsetzung dieses Motionsbegehrens. Alois Gössi bittet den Rat, auch im Namen der SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Christina Bürgi Dellsperger würde sich sicher freuen, wenn sie inskünftig auch bei Zuger Abstimmungen und Wahlen als Auslandschweizerin teilnehmen könnte.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer auf Bundesebene bereits heute das Stimm- und Wahlrecht haben. Mit dieser Motion soll dies neu auch auf kantonaler Ebene möglich sein, was die ALG sehr begrüsst. Jede volljährige und nicht bevormundete Person soll sein Stimm- und Wahlrecht ausüben können, egal ob die Person hier in der Schweiz wohnt oder eben im Ausland.

Im Bericht des Regierungsrats ist zu lesen, dass von den knapp 1200 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer etwa die Hälfte bei Eidgenössischen Vorlagen das Stimm- und Wahlrecht in Anspruch nehmen. Die Stimmbeteiligung ist prozentual gesehen fast gleich hoch wie in unserem Kanton. Mit diesem Verhalten hat die Hälfte dieser Menschen bewiesen, dass ihnen Mitbestimmen sehr wichtig ist. Es fällt uns also keine Zacken aus der Krone, wenn wir den Auslandschweizerinnen und -schweizern das Recht geben, auch bei kantonalen Fragen abzustimmen.

Mit der Möglichkeit, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer in Zukunft auch bei kantonalen Fragen mitbestimmen können, dürfte dies zur weiteren Entspannung und Sensibilität gegenüber der sogenannten Fünften Schweiz beitragen. Denn noch vor 55 Jahren wurde in einer Volksabstimmung die Vorlage für Hilfeleistungen an kriegsgeschädigte Auslandschweizer verworfen. Doch heute wird die Präsenz der Fünften Schweiz bei uns immer mehr wahrgenommen, unter anderem auch Dank dem Auslandschweizererrat (ASR), der die Interessen aller Auslandschweizer gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertritt.

Bei der Gesetzesausarbeitung wird sich unter den verschiedenen Lösungsvarianten eine finden, die bereits von einem andern Kanton gelebt wird und wo auch bereits Erfahrungswerte vorhanden sind. Da bereits einige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Stimmregister eingetragen sind, wird der administrative Aufwand im Rahmen bleiben. Die ALG-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung dieser Motion ist. Begründung: Wir sind der Auffassung, dass Auslandschweizer sich mit kantonalen Abstimmungen weniger auseinandersetzen und sich erkundigen können, als wenn es um eidgenössische Wahlen geht. Ja wir können uns kaum vorstellen, dass ein Auslandschweizer welcher z.B. in Kanada wohnt, bei einer kantonalen Abstimmung sich mit dem Anliegen, welches eine kantonale Abstimmung an die Urne ruft, tiefgründig auseinandersetzt, damit er überhaupt weiss, um was es geht bei der Abstimmung. Wir sehen nicht ein, wieso eine Zugerin, die z.B. als Botschaftsangestellte nach Paris gezogen ist, weiterhin über Zuger Sachgeschäfte abstimmen soll, während dies einem Zuger, der nach Basel gezogen ist, verwehrt bleiben soll. Sicher gibt es eventuell eine handvoll Auslandschweizer, welche sich damit beschäftigen, aber soll und muss man deswegen das Gesetz ändern? Wir sind der Meinung nein. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass sich Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben, seit bald 20 Jahren an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen beteiligen können. Das Stimm- und Wahlrecht ist eines der zentralen Rechte und Pflichten eines jeden Schweizer Bürgers. Wo sich ein stimmberechtigter Bürger aufhält, ist letztlich von untergeordneter Bedeutung. Gerade in unserer globalen und mobilen Welt hat der Wohn- oder Aufenthaltsort an Bedeutung verloren. So

stimmt beispielsweise die Mehrheit der Stimmbürger seit Jahren brieflich ab, wann und wo immer sie wollen.

Eine Mehrheit der FDP Fraktion unterstützt die Motion zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene. Das Stimm- und Wahlrecht der so genannten fünften Schweiz hat sich auf nationaler Ebene bewährt. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade diese politisch besonders interessierten und informierten Bürgerinnen und Bürger das Stimm- und Wahlrecht nicht auch auf kantonaler Ebene ausüben sollen. Gerade in unserem internationalen und weltoffenen Kanton sollten wir uns für zeitgenössische Bürgerrechte einsetzen – unterstützen Sie deshalb den Antrag des Regierungsrats auf Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene.

Andreas **Huwyl**er weist darauf hin, dass es sehr viel Sinn macht, dass man sein Stimm- und Wahlrecht auch dort ausübt, wo man lebt. Mit diesem Recht leistet man einen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft, in der man lebt, und gestaltet somit auch seinen eigenen Lebensraum mit. Deshalb ist im Kanton Zug auf kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht nicht nur an das Bürgerrecht, sondern auch an den Wohnsitz geknüpft. Je kleinräumiger die Verhältnisse sind, desto sinnvoller ist die Anknüpfung auch an den Wohnsitz. Die CVP möchte auf kantonaler Ebene dabei bleiben.

Der von der Regierung angestellte Vergleich mit dem Stimm- und Wahlrecht von Auslandschweizern auf Bundesebene hinkt in mehrfacher Hinsicht. Jeder Auslandschweizer, jede Auslandschweizerin fühlt sich mit der Schweiz verbunden, weil sie und er auch Schweizerbürger sind. Lange nicht alle Auslandschweizerinnen- und Auslandschweizer, deren letzter Wohnsitz im Kanton Zug war, sind Zuger Bürger oder fühlen sich mit dem Kanton Zug speziell verbunden. So würde das vorgeschlagene Stimm- und Wahlrecht dazu führen, dass eine Person mit z.B. Tessiner Bürgerrecht, die im Kanton Schaffhausen aufgewachsen ist und nun in Australien wohnt, im Kanton Zug stimm- und wahlberechtigt wäre, nur weil sie ihren letzten schweizerischen Wohnsitz für kurze Zeit hier hatte. Dass diese Person, die selbstverständlich Schweizerin ist und bleibt, auf Bundesebene weiterhin ihre Rechte ausüben kann, ist richtig, dass diese Person aber auf kantonaler Ebene dieses Recht auch haben soll, ist in diesem Beispiel schon fast absurd. Gleiches würde auch gelten, würde man am Zuger Bürgerrecht anknüpfen: Dann hätte ein Zuger Bürger oder eine Bürgerin, der oder die im Ausland wohnt, bei uns ein Stimm- und Wahlrecht. Wenn sie oder er jedoch in Arth oder Sins wohnten, hätten sie dies nicht.

Als einziges Argument für eine Einführung des Auslandschweizerstimm- und -wahlrechts führt der Regierungsrat die Existenz dieses Rechts auf Bundesebene auf. Abgesehen davon, dass dieser Vergleich hinkt, bildet dies doch kein zwingender Grund, auf kantonaler Ebene dieses Recht einzuführen. Gleiches gilt für die Tatsache, dass offenbar andere Kantone dies den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern gewähren. Nur weil es im Bund und in anderen Kantonen so ist, brauchen wir doch nichts einzuführen.

Wir teilen auch die Auffassung der Regierung nicht, dass sich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gleichermaßen über lokale wie über nationale Belange informieren. Vielmehr liegt die gegenteilige Vermutung nahe. Je länger jemand im Ausland wohnt, desto unbedeutender werden wohl die politischen Gegebenheiten des letzten schweizerischen Wohnsitz- oder des Bürgerrechtskantons, während grosse nationale Themen durchaus noch interessieren. Daran vermag auch die Homepage des Kantons Zug entgegen den Ausführungen der Regierung in unse-

ren Augen nicht allzu viel zu ändern. Stossend empfindet die CVP auch die Ungleichbehandlung von Personen, die ins Ausland ziehen, mit Personen, die in einen anderen Kanton ziehen. Aus all diesen Gründen beantragt die CVP-Fraktion, die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass wir von einer Vorsprecherin gehört, dass die Stimmbeteiligung von Auslandschweizern bei eidgenössischen Vorlagen etwa so hoch ist wie im Kanton Zug, d.h. knapp unter 50 %. Nun sind bei all diesen Auslandschweizern ein Grossteil Leute, die dort geboren sind. Sie haben relativ wenig Kontakt zu unserem Land und unseren politischen Verhältnissen. Das sind doch genau diejenigen 50 %, die nicht mitstimmen. Nun gibt es aber eine grosse Anzahl Leute, die für drei, fünf oder auch für ein Jahr ins Ausland delegiert sind von der Firma oder allenfalls vom Staat, wie die Motionärin. Und die sind doch interessiert, weil sie eines Tage zurückkommen, wenn der Vertrag abläuft. Der Votant selbst war fünf Jahre im Ausland und hat sich immer dafür interessiert, was in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug läuft. Deshalb ist er überzeugt, dass diese 50 %, die abstimmen, auch interessiert sind an den kantonalen Vorlagen und das Stimmrecht benützen wollen. Und wenn sie zurückkommen, so kommen sie zu 90 % wieder an den alten Wohnort zurück. Deshalb möchte Rudolf Balsiger dem Rat beliebt machen, diese Motion erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** wird gegen diesen Antrag stimmen. Für ihn gilt das Prinzip: Dort wo man lebt und auch Steuern bezahlt, dort soll man auch stimmberechtigt sein. Er ist also für einmal auf der Seite der SVP. Aber diese sollte sich überlegen, dass man das konsequent anwenden soll. Aus dem gleichen prinzipiellen Grund ist der Votant nämlich auch dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer, die eine gewisse Zeit Wohnsitz haben in ihrer Gemeinde, dort eben auch Stimm- und Wahlrecht haben. Das ist eine konsequente Haltung. Martin Stuber versucht, konsequent zu sein in allen Bereichen. Er war nicht an der Fraktionssitzung, aber für ihn ist klar: Er wird diesen Antrag ablehnen. Er kann das Votum von Andreas Huwyler mehr oder weniger vollständig unterschreiben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass viele Auslandschweizerinnen und -schweizer sehr interessiert sind an der kantonalen Politik. Alt Regierungsrat, FDP-Finanzdirektor und alt Nationalrat Georg Stucky war während neun Jahren Präsident der Auslandschweizer-Organisation. Er weiss, von was er spricht. Der Zuger FDP-Politiker lebt für die fünfte Schweiz. Eines der Ziele des Auslandschweizererrats ist es, das politische Leben der Schweiz den Auslandschweizerinnen und -schweizern zu öffnen. Am Auslandschweizer-Kongress nehmen über 500 Auslandschweizerinnen und -schweizer teil.

Auch bei den ihnen hat ein Wandel stattgefunden. Handelte es sich früher um längere bis dauerhafte Emigration, sind die Auslandsaufenthalte heute von kürzerer Dauer. Viele sind im humanitären Bereich für eine zeitliche befristete Dauer tätig. Ihre Kinder besuchen teilweise die Schweizer Schulen im Ausland. Seit 1967 ist der Kanton Zug Patronatskanton der Schweizer Schule in Singapur. Er hat sich dadurch verpflichtet, die Schule pädagogisch zu begleiten und zu beraten, Ausbildungsmaterial (Lehrpläne und Lehrmittel) zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, mit schulpsychologischen Abklärungen und bei Berufswahlfragen von Schülerinnen und Schülern unterstützend mitzuhelfen, bei der Anstellung und Wei-

terbildung der Lehrpersonen mitzuwirken und den Lehrpersonen bei ihrer Rückkehr in die Schweiz beim beruflichen Wiedereinstieg zu helfen. Viele Auslandschweizerinnen und -schweizer sind sehr an den nationalen und kantonalen Themen interessiert.

Zu den Kosten, zum Aufwand und Ertrag für den Kanton Zug. Gesamtschweizerisch sind 110'000 Auslandschweizerinnen und -schweizer im Stimmregister bereits registriert. Im Kanton Zug knapp 1'200. Etwa die Hälfte macht auch von diesem Recht Gebrauch. Der administrative Aufwand kann nicht als Gegenargument gelten, denn der Aufwand für die Einführung des kantonalen Stimmrechts ist marginal. Aufgrund der 17-jährigen Gesetzgebung des Bundes sind die Personen bereits im Stimmregister aufgeführt. Es müssten lediglich noch die kantonalen Vorlagen ins Couvert verpackt werden.

Den Ertrag für den Kanton Zug dürfen wir nicht unterschätzen. Es handelt sich um wichtige Sympathie- und Informationsträgerinnen im Ausland. Unsere Wirtschaft kann davon profitieren.

Bereits zwölf Kantone beziehungsweise Halbkantone haben das kantonale Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen eingeführt, auf Bundesebene seit 17 Jahren. Es wird niemand gezwungen, wer sich jedoch immer noch stark mit seinem früheren Kanton verbunden fühlt und vielleicht auch wieder zurückkommen möchte, eben nur vorübergehend im Ausland weilt, soll die Möglichkeit haben, mitzubestimmen und sich weiterhin mit dem Kanton Zug zu identifizieren. Mit den heutigen Informatikmitteln ist die Information überhaupt kein Problem.

Im Vorfeld der heutigen Kantonsratsdebatte hat die Direktorin des Innern auch verschiedene Mails von Auslandschweizerinnen und -schweizern erhalten, einerseits bezüglich E-Voting für Auslandschweizerinnen und andererseits sind sie auch gespannt auf Ihre heutige Entscheidung. – Im Namen der Regierung und der Auslandschweizerinnen und -schweizer dankt Manuela Weichelt, wenn der Rat den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

→ Der Rat beschliesst mit 37:28 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

829 -Postulat der SP-Fraktion betreffend Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Zug

-Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zug

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 1782.2/1783.2 – 13190).

Martin B. **Lehmann** meint, es sei kaum davon auszugehen, dass die Argumente der SP zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung auf grosse Resonanz bei der bürgerlichen Mehrheit dieses Rates stossen werden. Die mögliche Streichung eines Steuervorteils für Vermögende stellt hierzulande ja bekanntlich kein Kavaliersdelikt dar und löst heftige Abwehrreaktionen aus.

Trotzdem, es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Welt in den 2½ Jahren seit der Einreichung unserer ersten Interpellation zum Thema Pauschalbesteuerung spürbar verändert hat. Die Finanzmarktkrise und die milliardenschweren Rettungsaktionen für Banken, insbesondere aber auch die öffentlichen Diskussionen über zum Teil weit überzogene Boni-Ausschüttungen – und dies in einem rezessi-

dem Umfeld – haben zu einem gewissen Umdenken geführt. In weiten Teilen der Bevölkerung hat eine erhöhte Sensibilisierung für Gerechtigkeit Einzug gehalten, auch im Bereich der Steuern. Viele sind nicht mehr bereit, die Steuerpolitik ausschliesslich am Kriterium der ökonomischen Effizienz auszurichten. Aber auch nicht mehr bereit, in steuerpolitischen Belangen, den Grundwert beiseite zu schieben, der das Fundament jeder Gesellschaft bilden sollte, nämlich die faire Verteilung der Lasten.

Während sich die Meinungen zur Pauschalbesteuerung in diesem Rate streng an der parteipolitischen Ausprägung orientieren, wird die Politik in anderen Kantonen parteiübergreifend aktiv. Mittlerweile sind in über einem Dutzend Kantonen Vorstösse zur Abschaffung dieses Steuerprivilegs für vermögende Ausländer deponiert worden. In unserem Nachbarkanton Luzern hat sich die CVP – analog zum Kanton St. Gallen – für eine Standesinitiative stark gemacht. CVP-Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard äusserte sich ganz offen kritisch in den Medien und der ehemalige Vize-Präsident der FDP Schweiz, Nationalrat Ruedi Noser forderte in einem Interview ultimativ, dass Schluss sein müsse mit diesem Steuerprivileg. Die eigentliche Trendwende hat aber bekanntlich der Kanton Zürich eingeläutet, als sich anfangs des Jahres die Bevölkerung bis weit in die bürgerlichen Wählerschichten hinein – übrigens auch an der Zürcher Goldküste – für eine endgültige Abschaffung ausgesprochen hat.

Und ganz spurlos ist diese Entwicklung offenbar auch an unserer Regierung nicht vorbei gegangen. Die Unterstützung für die Pauschalbesteuerung hat sich in den 2½ Jahren merklich abgekühlt. Auch wenn sie vorderhand noch daran festhalten will, ist die Regierung mittlerweile überzeugt, dass die Voraussetzungen für dieses Steuerprivileg überprüft und allenfalls gar die Mindestlimiten beim Steuerbetrag angehoben werden sollten. Aber auch die Argumentation ist dünner ausgefallen. So ist insbesondere der Hinweis auf die angeblich fehlenden Abschaffungstendenzen im Ausland ein wenig substantzierter Punkt, vor allem im Beispiel des prominent erwähnten Grossbritanniens, unserem schärfsten Konkurrenten in diesem Steuerbereich.

Es scheint der Regierungsrat entgangen zu sein, dass die britische Regierung – als direkte Folge ihrer astronomischen Rettungsaktionen für ihre Banken, aber auch auf Druck aus der Bevölkerung – eine massive Erhöhung der Einkommenssteuern für Grossverdiener angekündigt hat. Vor allem hat London aber anfangs dieses Jahres erste Schritte unternommen, um die Steuerprivilegien der über 100'00 Ausländer mit dem Steuerstatus «resident but not domiciled» empfindlich zu beschneiden. Und die im Weiteren erwähnten – eigentlichen – Steuerparadiese wie Monaco, Zypern oder Andorra befinden sich bekanntlich im Würgegriff der OECD und werden ihre diesbezüglichen Privilegien wohl auf kurz oder lang ebenfalls über Bord werfen. Die immer wieder geäusserte Exodus-Drohung von vermögenden Ausländern hat sowieso an Drohpotential verloren. Seit dem Entscheid des Zürcher Soveräns kann nämlich kein nennenswerter Wegzug von pauschalbesteuerten Ausländern festgestellt werden. Das liegt vielleicht auch daran, dass ein Teil der vermögenden Ausländer mit der ordentlichen Besteuerung sogar besser fährt, wie der Leiter der Zuger Steuerverwaltung einmal in den Medien ausführte.

Und zu guter Letzt, mit allem Respekt, aber bei diesem Thema mit der interkantonalen Solidarität zu argumentieren ist geradezu ein Hohn und wirklich nur mit einer peinlichen Berührtheit zu ertragen. Wenn sich der Kanton Zug in einem Bereich um die interkantonale Solidarität foutiert, dann ist es der Steuerwettbewerb, das eigentliche Business-Modell unseres Kantons.

Bei der Pauschalbesteuerung geht es letztlich nicht um ein ideologisches Thema. Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, wieso ein Ausländer, der sich in der

Schweiz niederlässt und nur von seinem Kapitaleinkommen lebt, steuerlich anders behandelt werden soll als ein Schweizer, der in der Schweiz arbeitet und über ein gleich hohes Einkommen verfügt.

Die heute praktizierte Pauschalbesteuerung stellt eine Verletzung des Prinzips der Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar und widerspricht zudem dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, welcher auch in unserer kantonalen Verfassung verankert ist. Zudem führt diese Vorzugsbehandlung begüterter Ausländer zur massivsten degressiven Besteuerung in der Schweiz. Und bekanntlich hat das Bundesgericht im Steuerurteil Obwalden degressive Steuern als verfassungswidrig deklariert.

Aber auch wenn die Kriterien zur Erlangung dieses Steuerprivilegs verschärft werden, die Mindestlimiten beim Steuerbetrag angehoben werden und sichergestellt ist, dass die Steuerverwaltung die Einhaltung der Voraussetzungen periodisch überprüft, bleibt die grundsätzliche Diskriminierung und damit die Rechtsungleichheit bestehen.

Wir werden sicher noch die Ergebnisse des Berichts der eidgenössischen Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern abwarten, aber der Entscheidung ist gefällig. Die SP ist nicht mehr bereit, das Prinzip der Gleichbehandlung mit Füssen zu treten, nur um uns einen schwer quantifizierbaren ökonomischen Nutzen zu verschaffen. Und dazu wollen wir die Meinung des Zuger Stimmbürgers einholen. Die Rechtsgleichheit muss für alle gelten, auch bei uns im Kanton Zug. In diesem Sinne beantragt der Votant namens der SP-Fraktion, unser Postulat als erheblich zu erklären.

Lassen Sie ihn zum Schluss noch einen Wunsch anbringen. Im Sinne einer transparenten Deklaration der Interessenbindung wäre es dienlich zu wissen, inwieweit die nun folgenden Rednerinnen und Redner – vor allem diejenigen mit juristischem Hintergrund – von der Pauschalbesteuerung beruflich direkt oder indirekt profitieren.

Andreas Hürlimann: Auch in Zug bewegt sich etwas. Auch wenn man für dieses Fazit ganz genau mit der Lupe hinschauen muss. Dies kann man nach der Lektüre der regierungsrätlichen Antwort sagen. Denn zur ungerechten Pauschalbesteuerung gibt es aus grüner Sicht eigentlich nur ein Stichwort: abfahre! Denn eines ist aufgrund der neuen Umstände, welche als Folge der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise eintreten und der daraus entstehenden riesigen Staatsdefizite (vor allem im Ausland), klar: Die Schweiz hat mit ihrer Steuer- und Bankenpolitik internationalen Schiffbruch erlitten. Umso erstaunlicher ist es, dass sich die Zuger Regierung lernresistent zeigt und weiterhin auf fragwürdige Steuerprivilegien für spezifische Gruppen setzt. Die ALG fordert gleiches Recht für alle. Die Bevorzugung reicher Ausländer durch die Pauschalbesteuerung ist ungerecht und für alle Schweizer Steuerzahler demotivierend.

Unsere geschätzte Regierung argumentiert bei der Steuerpolitik jeweils dem eigenen Vorteil entsprechend. Einmal will sie schweizweite Lösungen, wie hier bei der Pauschalbesteuerung. Ein anderes Mal pocht sie auf kantonale Steuerhoheit, wenn es um Zuger «Spezialitäten» wie das Holdingprivileg geht. Das ist weder geradlinig noch verständlich.

Die eventuellen Steuerausfälle werden im Falle der Pauschalbesteuerung nicht hoch und gut verkraftbar sein. Und falls es dann doch um dieses Pauschalbesteuergeld gehen sollte ... es geht nicht an, dass wir wegen dem Geld zu einem Unrechtsstaat werden und uns von reichen, ausländischen Steuerzahlern erpressen lassen.

Im Kanton Zug gab es 2008 92 pauschalbesteuerte Individuen, aber ca. 3500 sogenannte Domizil-Gesellschaften, umgangssprachlich Briefkasten-Firmen, die keine Ertragssteuer entrichteten. Und zudem ca. 2500 Holdings und gemischte Gesellschaften. Diese Zahlen zeigen tatsächlich, dass die Aufwandbesteuerung im Kanton Zug keine wesentliche Rolle für die Standortpolitik spielt. Hier hat der Regierungsrat in seiner Antwort schon Recht. Aber das heisst nicht, dass wir diesen Unrechtszustand einfach so belassen können. Eines ist für uns Grüne klar: Die Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Personen ist nicht mehr haltbar – aus Gründen der Steuergerechtigkeit gegen Aussen wie gegen Innen.

Das gleiche gilt für die juristischen Personen, insbesondere die Domizilgesellschaften. Auch die Abschaffung des Domizilprivilegs werden wir noch diskutieren müssen. Für dieses gilt dasselbe wie für die Pauschalsteuer: In- und ausländische Firmen ungleich zu behandeln, ist nicht nur ethisch fragwürdig. Es ist auch realpolitisch unhaltbar geworden. Der Druck auf die Steuerprivilegien wird ebenso gross werden, wie der auf das Bankgeheimnis heute ist. Da ist es gescheiter, die Zuger Behörden wiederholen nicht den gleichen Fehler wie die Bundesbehörden. Es ist besser, rechtzeitig auf überholte Steuerpraktiken zu verzichten, als zu spät unter Druck handeln zu müssen.

Die ALG wird zusammen mit anderen Parteien und Organisationen eine Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung unterstützen und eventuell die Abschaffung von weiteren ungerechter Steuerprivilegien ins Auge fassen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der Regierung einig geht. Die Aufwandbesteuerung ist nicht verfassungswidrig und sie ist ein Faktor der Standortattraktivität. Wir haben dies bereits anlässlich der Überweisung des Postulats vorgebracht und werden heute konsequenterweise dem Antrag der Regierung folgen und gegen die Erheblichkeitserklärung des Postulats stimmen.

Die Antwort der Regierung ist aber Sicht der SVP noch in zwei Punkten zu kommentieren. Erstens: Die Regierung möchte die Bestrebungen zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung nicht unterstützen. Damit sind wir einverstanden. Das ist aber nicht – wie die Regierung schreibt – eine Frage der interkantonalen Solidarität, sondern eine Frage der kantonalen Souveränität. Der Kanton Zug profitiert wie kaum ein anderer Kanton in der Schweiz von den Segnungen des Steuerwettbewerbs. Der Regierungsrat ist unserer Ansicht nach deshalb gut beraten, darauf zu achten, dass die kantonale Hoheit, die mit dem Steuerharmonisierungsgesetz bereits sehr stark beschnitten ist, nicht noch weiter ausgehöhlt wird. Wir verstehen deshalb nicht, wieso unser Finanzdirektor sich in der FDK dafür einsetzt, dass die Steuerharmonisierung noch weiter getrieben wird und damit letztlich die Souveränität des Kantons weiter eingeschränkt wird.

Es ist unserer Meinung nach Sache jedes einzelnen Kantons, die Anwendung der Aufwandbesteuerung restriktiver zu handhaben oder die Voraussetzungen dafür herauf zu setzen. Wenn in einem Kanton oder gar in der ganzen Schweiz das Volk das Gefühl hat, es sei besser, die Aufwandbesteuerung abzuschaffen, dann ist dies an der Urne auszumachen. Es kann aber nicht sein, dass die kantonalen Finanzdirektoren kantonale Kompetenzen abtreten, um einer angedrohten Volksinitiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das kann jeder Kanton für sich selber.

Deshalb begrüssen wir – als zweiten Kommentar – ausdrücklich, dass der Regierungsrat sich nicht bei anderen Zentralschweizer Kantonen dafür einsetzt, dass diese eine einheitliche ablehnende Haltung gegen die Aufwandbesteuerung einnehmen. Stimmen Sie gegen die Erheblichkeitserklärung dieses Postulats.

Leonie **Winter** hält fest, dass die FDP das Instrument der Pauschalbesteuerung begrüsst. Sie ist eine sinnvolle, effiziente Veranlagungsmethode, die es den Kantonen erlaubt, ausländische Personen angemessen und auf einfache Art zu besteuern. Ausländer, die Einkünfte aus ausländischen Quellen beziehen und deren Vermögen zum Teil im Ausland belassen wird. Die Überprüfung und die Beurteilung der gesamten weltweiten Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer steuerpflichtigen Person sind für die Steuerbehörden äusserst schwierig. Mühsame, komplexe, internationale Steuerauscheidungen können durch die Pauschalbesteuerung vermieden werden. Die Voraussetzungen für die Besteuerung nach dem Aufwand werden in verschiedenen Bundesgesetzen, Verordnungen und Kreisschreiben klar geregelt.

Für den Kanton Zug mag wohl die Aufwandbesteuerung nicht von grosser Bedeutung sein, aber für andere eher strukturschwachen Regionen wie beispielsweise unsere Berggebiete, spielt diese sehr wohl eine wesentliche Rolle. Konsum, Investitionen und die Steuerzahlungen der Pauschalbesteuerten bringen der Schweiz «pro Jahr einige Milliarden Franken Wertschöpfung und mehrere zehntausend Arbeitsplätze». (Zitat aus einer letzte Woche veröffentlichten Studie von Professor Charles Blankart von der Humboldt-Universität in Berlin) Hätten diese Regionen diese Grundlagen nicht, müsste der Kanton Zug sicherlich noch höhere NFA-Beiträge leisten. Diesen volkswirtschaftlichen Nutzen aufs Spiel zu setzen wäre absolut unklug.

Die Pauschalbesteuerung ist ein Teil des internationalen und nationalen Steuerwettbewerbs und ein Stück der Standortattraktivität. Neben der Schweiz kennen mehrere europäische Staaten diese verfahrensmässige Erleichterung. Die Idee der Pauschalbesteuerung ist, dass eine nach Aufwand besteuerte Person gleich viel Steuern zahlen muss wie eine ordentlich besteuerte Person mit gleichem Lebensstandard. Die Ergebnisse der Umfragen in den Kantonen zur Aufwandbesteuerung zeigen, dass der Kanton Zug bei der Pauschalbesteuerung äusserst zurückhaltend ist. Die Steuerfaktoren wurden über wenige Jahre laufend stark nach oben dem lokalen Preisniveau und dem allgemeinen Lebensstandard angepasst. Nicht zwingend stellt sich die Frage, ob die Pauschalsteuer zu bescheiden ist, sondern, ob die ordentliche Einkommensteuerbelastung in den oberen und obersten Einkommensklassen für «Einheimische» nicht zu hoch ist.

Die FDP lehnt die Abschaffung der Aufwandbesteuerung einhellig ab und wird dieses Postulat nicht erheblich erklären.

Gregor **Kupper** hätte den Rat selbstverständlich auch ohne die Aufforderung von Martin Lehmann über seine Interessenbindungen informiert. Ein wesentlicher Teil seiner beruflichen Tätigkeit stellt tatsächlich die Steuerberatung dar. Er muss allerdings festhalten, dass er keinen einzigen Pauschalbesteuerten betreut oder berät. Insofern ist also kein Interessenkonflikt gegeben.

Die Vorredner haben die Argumente für und gegen diese Pauschalbesteuerung im Wesentlichen ausgeleuchtet. Der Votant kann sich deshalb kurz fassen. Die CVP schliesst sich der bürgerlichen Meinung an. Er möchte aber doch zwei Punkte, die vielleicht noch nicht so eingehend diskutiert wurden, erwähnen.

Zum einen die aktuelle Studie, die letzte Woche veröffentlicht wurde. Es geht darum, mit dieser Studie den Nutzen dieser Pauschalbesteuerung aufzuzeigen. Auch wenn die Studie von Interessenvertretern in Auftrag gegeben wurde, ist doch festzuhalten, dass man der Pauschalbesteuerung nicht absprechen kann, dass diese Leute einen volkswirtschaftlichen Nutzen auslösen, der von Bedeutung ist. Dann ist ihr aber auch nicht abzusprechen, dass viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit

diesen Leuten verbunden sind. Man spricht in der Studie von ca. 2,3 Direktangestellten, Hausangestellten, Chauffeuren, Gärtnern, welche diese Leute im Durchschnitt beschäftigen. Wenn wir das runterrechnen auf den Kanton Zug mit seinen 92 Pauschalbesteuerten, sind das also etwas über 200 Arbeitsstellen, die direkt betroffen sind. Gregor Kupper fordert die SP auf, schon heute in ihre Agenda zu schreiben, dass sie dann diesen Leuten gegebenenfalls erklärt, wenn sie ihren Job verlieren, warum das so ist, und ihnen behilflich ist, neue Stellen zu suchen, und nicht diese Problemlösungen einfach Staat und Privatwirtschaft überlässt.

Zum zweiten Punkt. Überlegen wir doch mal, was denn eigentlich passiert bei diesen Pauschalbesteuerten. Es wird ja immer argumentiert, dass sie wesentlich besser gestellt seien als der vergleichbare Schweizer, der hier ordentlich besteuert werden muss. Bei so Leuten setzt sich das Einkommen in aller Regel aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammen: Auf der einen Seite ein mögliches Erwerbseinkommen, Kapitalerträge und Erträge aus Grundeigentum. Wenn wir uns das anschauen bei den Erwerbseinkommen: Der Pauschalbesteuerte darf in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben. Er kann hier also kein Erwerbseinkommen generieren. In aller Regel ist es aber so: Wenn er ausländisches Erwerbseinkommen hat, wird dieses aufgrund seiner Funktion quellenbesteuert im Ausland. Wenn er das hier als Normalbesteuerte deklarieren müsste, wäre es ohnehin wieder auszuscheiden. Also können wir davon ausgehen, dass Erwerbseinkommen so oder so besteuert wird, wie das beim Schweizer auch der Fall ist.

Zu den Kapitalerträgen. Die steuerpflichtigen Kapitalerträge werden in aller Regel in den allermeisten Ländern mit Quellensteuern belastet. Das heisst mit anderen Worten: Der Pauschalbesteuerte hat im Ausland Quellensteuern zu bezahlen auf seinen Kapitalerträgen. Wenn er diese hier zurückfordern will, muss er das der kantonalen Steuerverwaltung offen legen und es wird ihm für die Berechnung der Minimalsteuer angerechnet.

Und zum Grundeigentum. Das dürfte am ehesten bekannt sein. Hier ist es so, dass Erträge aus dem Grundeigentum immer am Ort der gelegenen Sache zu versteuern sind. Das heisst, wenn ein Objekt in Deutschland ist, ist das dort steuerpflichtig. Es muss hier bei den ordentlichen Besteuereten zwar deklariert werden, ist dann aber wieder nach Deutschland auszuscheiden. Das heisst mit anderen Worten: Wenn man diese Pauschalbesteuerung wirklich konsequent anwendet, führt sie nicht zu wesentlichen Abweichungen oder Ungerechtigkeiten. Entscheidend für den Votanten ist ganz klar die *konsequente* Anwendung der entsprechenden Richtlinien. Dass da Handlungsbedarf besteht, ist eindeutig. Man stellt fest, dass über die Kantone hinweg sehr unterschiedliche Regeln gelten. Und da muss Gregor Kupper Stephan Schleiss ein wenig widersprechen. Wir müssen immer wieder daran denken, dass die kantonalen Steuerverwaltungen auch die Bundessteuer erheben. Und da sollten eigentlich in allen Kantonen die Spiesse gleich lang sein.

Die CVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen der Regierung. Wir wollen die Abklärungen, welche die Finanzdirektionskonferenz in Auftrag gegeben hat, abwarten. Wir wollen, dass eventuell erforderlicher Handlungsbedarf konsequent umgesetzt und anschliessend versucht wird, auf eidgenössischer Ebene einigermassen gleich lange Spiesse zu schaffen. Der Votant empfiehlt dem Rat im Namen der CVP-Fraktion, dem Vorgehen und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass der Regierung seit längerem bekannt war, dass wir uns hier in einem heiklen Bereich bewegen. Deshalb haben wir auch versucht, Transparenz zu schaffen. Und dies haben wir insofern gemacht, als wir die Zahlen der Aufwandbesteuerten und auch die entsprechenden Steuererträge in

den Rechenschaftsbericht geschrieben haben. Sie können dort seit mehreren Jahren jährlich nachlesen, wie sich das bei uns verändert hat. Und genau das Gleiche haben wir auch gemacht bei den gemischten Domizil- und den Holdinggesellschaften. Damit wollen wir dazu beitragen, dass Sie – aber auch die Öffentlichkeit – die Grundlagen mitverfolgen können, unsere Überlegungen auch nachvollziehbar sind und damit das Verständnis für diese Besteuerungsart vorhanden ist. Es wurde jetzt mehrmals gesagt: Wir haben ja auch entsprechend gehandelt. Wir haben in unserem Kanton die Voraussetzungen, dass diese Besteuerungsart zur Anwendung kommt, laufend erhöht und angepasst.

Die Diskussion über diese Besteuerungsart fusst ja vor allem darin, dass viele Leute das Gefühl haben, hier laufe etwas nicht so sauber und es würden zu tiefe Steuerforderungen gestellt. Mit unseren Massnahmen sind wir diesen Anliegen vorweg gekommen und haben entsprechend gehandelt. Deshalb greifen jetzt aber auch die Vorwürfe, dass wir mit dieser Besteuerungsart im Würgegriff der OECD seien oder dass wir da nicht international korrekte Mittel anwenden, völlig daneben. Die Aufwandbesteuerung stimmt mit dem internationalen Recht zur Vermeidung der Doppelbesteuerung überein. Wir haben jetzt 14 neue Doppelbesteuerungsabkommen ausgehandelt. Bei dieser Aushandlung gab es nie Probleme, dass hier etwas nicht korrekt sei. Es ist eine andere Schiene, die von der OECD gekommen ist, das ist die Informationspflicht. Das fusst nicht auf der Anwendung dieser Steuern.

Wenn gesagt wird, unsere Steuerpolitik habe Schiffbruch erlitten, dann weiss der Finanzdirektor nicht wo. Er weist diesen Vorwurf vollumfänglich zurück. Er ist überzeugt, dass unsere Steuerpolitik gut ist. Sie fusst ja vor allem darin, dass wir auf Vertrauen basieren, dass wir in der Schweiz nicht ganze Heerscharen von Steuer-schnüfflern und Kontrolleuren beschäftigen, sondern dass wir den Steuerpflichtigen ernst nehmen und zuerst davon ausgehen, dass die Deklaration ehrlich und richtig ist. Erst im Verdachtsfall gehen wir weiter und kontrollieren. Aber es ist richtig, dass man die Voraussetzungen jetzt prüft. Deshalb hat Peter Hegglin im Rahmen der FDK auch zugestimmt, dass man die Kriterien prüfen muss. Und er sagt jetzt nicht, was für neue Kriterien geschaffen werden sollen. Eine Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, das zu tun. Denn Sie haben gesehen bei den Unterlagen: Die unterschiedliche Anwendung ist wirklich sehr gross. Gregor Kupper hat es gesagt: Bei der direkten Bundessteuer wird verglichen. Und wenn Steuersubstrat beim NFA-Ressourcenausgleich in gewissen Kantonen zu tief veranlagt wird, ist das auch nicht richtig. Das soll jetzt doch mal angeschaut werden. Wenn dann die Resultate vorliegen, soll wieder politisch entschieden werden, wie weiter vorzugehen ist.

Wenn man meint, das Ausland sei in allen Belangen ethisch korrekt und nur unsere Modelle seien anzupassen, muss der Finanzdirektor den Rat noch an einen Aspekt erinnern im Zusammenhang mit dem Steuerstreit. Unsere Modelle werden von der EU kritisiert. Wir haben jetzt geprüft, ob allenfalls andere Modelle möglich wären. Und während dieser ganzen Diskussion bewilligt jetzt die EU für die Niederlande die Neueinführung von Ochsenmodellen. Peter Hegglin möchte das jetzt nicht weiter erläutern, aber Sie sehen, die Steuerveranlagung entwickelt sich. Da werden laufend neue Modelle geboren. Und es geht natürlich jedem Staat darum, seine Attraktivität zu halten und mit spezifischen Vorteilen Steuerpflichtige und Unternehmen anzuziehen. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, das Postulat abzulehnen und der Regierung den Auftrag zu geben, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

- Der Rat beschliesst mit 50:17 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat nimmt Kenntnis von der Interpellationsbeantwortung.

830 Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher (IG «Ganzheitliche Bildung») betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen

Traktandum 8 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1722.2 – 13063).

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass ihre Tochter, Fachlehrerin in verschiedenen praktischen Fächern, oft sagt, es mache keinen Sinn, sich gegen Reformen zu wehren. Am besten fahre sie, wenn sie zu Reformen im Bildungswesen ja sage, und das Beste daraus mache. Das ist ihre Erkenntnis nach einigen Jahren Schulpraxis. Die Bildungsdirektion des Kantons Zug hätte wohl grösste Freude an der Haltung ihrer Tochter und würden sich dies bei allen Lehrpersonen wünschen. Was geschieht aber, wenn Lehrpersonen genau mit der gleichen Haltung und mit grosser Motivation Schule geben und nach einiger Zeit frustriert einsehen müssen, dass zum Beispiel ein vorgegebenes Lehrmittel überhaupt nicht praxistauglich ist? Oder wenn Kinder motiviert Englisch lernen möchten und mit der Zeit immer mehr die Freude daran verlieren, ja sogar abhängen, weil sie mit der Hülle und Fülle des Lehrmittels schlichtweg überfordert sind? Oder Eltern, die hundertprozentig für beide Fremdsprachen in der Primarstufe einstanden, sich nun aber auf einmal fragen, warum die Kinder Themen in Englisch lernen sollten, die noch gar nicht ihrem Wissen und ihrem Interesse entsprechen?

Das alles hat Anna Lustenberger motiviert, zusammen mit einer Kollegin und einigen Kollegen aus der IG Ganzheitliche Bildung diese Interpellation einzureichen. Es sind Junglehrerinnen, aber auch erfahrene, langjährige Lehrerinnen, die auf sie zugekommen sind und sie gebeten haben, dies im Rat zur Debatte zu bringen. Es sind Eltern, die sie gefragt haben, ob sie wisse, dass Fünftklässler Wörter wie wirbellose Insekten usw. lernen müssen, sie sähen keinen Sinn dahinter. Es sind Frauen, die Aufgabenhilfe geben, die ihr erzählten, dass das Englischlehrmittel ab der vierten Klasse viele Kinder, aber auch sie selber, überfordere.

Die Antwort auf die Interpellation hat überlange gedauert, trotzdem dankt die Votantin dafür. Die Antwort löst zwar mehr Fragen aus, als sie Antworten gibt. Vor diesem Hintergrund kann sie inhaltlich nicht befriedigt sein.

Es ist ihr bewusst, in unserer Interpellation haben wir ein heisses Eisen aufgegriffen und mit diesem Votum wird dieses Eisen noch heisser. Anna Lustenberger kann sich lange nicht zu allem äussern, was in der Interpellation steht. Sie legt vor allem den Schwerpunkt auf das Lehrmittel. Dazu müssen Sie Folgendes Wissen: Im ersten Jahr Englisch arbeiten die Kinder und die Lehrpersonen mit dem Buch «young world». Dieses ist in keiner Art und Weise umstritten. Ab der vierten Klasse, also dem zweiten Englischjahr, wird der Verlag gewechselt und das Lehrmittel ebenfalls; es nennt sich «Explorer» und ist stark umstritten.

In der Antwort gibt dann die Regierung auch zu, dass das Lehrmittel «Explorer» einige Schwachpunkte aufweist und die Umfrage zu diesem Lehrmittel sehr viele kritische Stimmen mit sich brachte. Anscheinend möchte man nun allerhand Hilfsmaterialien zur Verfügung stellen, der Verlag des Explorers hat gerade nach den vielen negativen Stimmen auch aus dem Kanton Zürich Einiges in Bewegung gesetzt, um Hilfestellung zu geben. Nur, ist denn die Zeit für noch mehr Material überhaupt vorhanden?

Die vier Kantone Zug, Luzern Ob- und Nidwalden wollten ab der 4. Klasse das besagte Lehrmittel «Explorer» einsetzen. Zug hat sich daran gehalten, es eilte, denn man wollte bei den ersten sein, die mit Englisch beginnen. Die anderen drei Kantone haben sich nach und nach vom vorgeschlagenen Lehrmittel verabschie-

det, dies nach Protesten der Lehrerschaft und von Schulleitungen. Sie haben sich den Fortsetzungsbüchern von «young world» zugewandt.

Die Votantin hat im Kanton Luzern über die Beweggründe nachgefragt und bekam folgende Antwort: Das Lehrmittel «Explorer» wäre zwar sehr interessant, aber zu umfangreich und mit zu vielen Zusatzmaterialien. Es sei zudem nicht stufengerecht, und die Themen entsprechen nicht dem Alter der Kinder. Dies habe sich nach einer grossen Auswertung bei über 300 Englischlehrpersonen gezeigt. Alle befürworteten das Material des Lehrmittels «young world». Dieses biete einen sanften und spielerischen Einstieg und sei ein gutes Arbeitsmaterial auch weiterhin für Kinder und Lehrpersonen. In der ganzen Primarstufe gelte das gleiche Lehrmittel – also kein Lehrmittelwechsel, wie bei uns im Kanton Zug.

Genau diese Kritikpunkte wurden der Votantin hier im Kanton Zug von verschiedener Seite zugetragen. Und nun fragt sie sich: Waren die Stimmen mit den kritischen Punkten zu leise oder werden Englischlehrerinnen (es sind vorwiegend Frauen) zu wenig ernst genommen? Oder gelingt es der Projektleiterin einfach, die Bildungsverantwortlichen und auch ein Teil der Lehrpersonen zu überzeugen, dass genau dieses Buch für den Kanton Zug das richtige ist, weil sie an diesem Buch mitgearbeitet hat? Oder ist es Ausdruck der Bildungspolitik generell? Was im Reformeifer aufgetischt wird, muss einfach, komme was wolle, durchgezogen werden.

Fakt ist also, die Zentralschweizer Kantone, die zusammen ein Lehrmittel auserkoren wollten, haben sich nicht gefunden. Drei der vier genannten Kantone haben sich für ein so genanntes traditionelles Lehrmittel entschieden, Zug für eines nach einem neuen didaktischen Ansatz, vereinfacht gesagt, ein Lehrmittel mit einer neuen Lernphilosophie. Man könnte sich nun auch einfach fragen, sind Junglehrerinnen nicht offen für etwas Neues oder noch zu unsicher, sind Lehrerinnen mit grosser Praxiserfahrung einfach nicht mehr bereit, eine neue Art Lernen in die Klasse einzubringen? Tatsache ist aber, dass das Fortsetzungsbuch mit dem Namen «Inspiration» auf der Sekundarstufe 1 – es ist wieder ein anderer Verlag – ganz traditionell aufgebaut wurde. Einmal nach neuen Lernerkenntnissen, dann wieder ganz traditionell, wer versteht dies noch?

Noch etwas zur Oberstufe. Die grosse Stoffmenge des Primarschullehrmittels kann mit den Kindern nicht gelernt werden. Das wird gemäss Projekt nicht verlangt, man fordert die Lehrpersonen immer wieder auf zum «Mut zur Lücke», es müsse also nicht alles gelernt werden. Genau dies führte zur Verunsicherung, denn Lehrpersonen wollten doch wissen, wo die Kinder für den Übertritt stehen sollen. Immerhin sollen bis zu diesem Herbst nun provisorische Kernziele mit detaillierten Stoffbegrenzungen definiert werden. Dies geschieht jedoch erst nach vier Jahren Frühenglisch. Vier Jahre hatte die Bildungsdirektion Zeit, die Frage zu klären, wie mit der extrem hohen Heterogenität auf der Oberstufe umzugehen sei, Nichts dergleichen geschah. Tauchen Schwierigkeiten auf, sind Gemäss Antwort der Regierung dann die Gemeinden verantwortlich, diese auszubügeln.

Da wartet nicht nur eine grosse Herausforderung auf die Oberstufenlehrpersonen, sondern ein Frust ist fast vorprogrammiert, wenn mit all den vielen Kindern mit so unterschiedlichen Niveaus ein gemeinsamer Weg gegangen werden muss. Ob hier mit einem traditionellen Lehrmittel, wie es die anderen Zentralschweizerkantone gewählt haben, nicht einiges einfacher wäre?

Nun möchte Anna Lustenberger einfach noch einzelne Einwände und Besorgnisse wiedergeben, die sie von Lehrpersonen erhalten hat. – Einige Lehrpersonen haben sich zusätzlich zum Zuger Lehrmittel «Explorer» das traditionelle Lehrmittel «young world» angeschafft und kopieren für ihre Kinder daraus brauchbare Übungen. Einige Lehrpersonen habe sich sogar vom Lehrmittel «Explorer» hier im Kanton Zug verabschiedet und sich dem «young world» zugewandt. Anhand des Oberstufen-

Lehrbuchs «Inspiration» erarbeiten sie sich nun selber die erforderlichen Kenntnisse für ihre Schüler und Schülerinnen, damit ein guter Übertritt gewährleistet ist. Das sollte doch nicht sein.

Warum, so fragten Lehrpersonen, wurde hier in Zug nicht das Buch «young world» als Fortsetzungsbuch nach der dritten Klasse gewählt, wird dies doch vom hauseigenen Verlag Klett und Balmer herausgegeben? Klett und Balmer wäre auch für eine Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion bereit gewesen.

Eine Lehrerin erzählte, dass sie oft das Kapitel zuerst in Deutsch erklären müsse, damit die Kinder überhaupt verstehen, was sie lernen sollen – und das sei ja nicht der Sinn eines modernen Sprachunterrichts.

Eine Jungelhrerin erwähnte Folgendes: In der PHZ wurde uns vermittelt, wenig Stoff zu vermitteln, dafür aber regelmässig zu wiederholen, dass sei die richtige Lernmethode, nach dem Grundsatz: wenig ist oft mehr. Was sie mit «Explorer» erlebe, sei gerade umgekehrt.

Wir von der IG ganzheitliche Bildung wollen, dass am Ende der Primarstufe die Kinder ein klar definiertes Vorwissen im Fach Englisch in die Oberstufe nehmen können, und zwar so, dass darauf aufgebaut werden kann. Denn aufgrund des Englisch wurden zwei Lektionen handwerkliches Gestalten abgebaut. Ebenfalls wissen wir alle, dass das Deutsch zu kurz kommt. Die Votantin möchte die Bildungsdirektion auch im Namen meiner Mitinterpellanten bitten, nicht lange zuzuwarten, sondern die erforderliche Korrekturen in die Wege zu leiten; sie sind notwendig, da nützt auch der Bericht über den Erfolg des Frühenglisch in der Zeitung während den Sommerferien nicht viel, die Stolpersteine sind immer noch in grosser Menge vorhanden.

Zum Schluss ein gutes Zitat von Remo Largo: «Lehrpersonen unterrichten nicht Fächer, sondern Kindern». Das gibt Anna Lustenberger gerne an die Bildungsdirektion weiter.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass die CVP sich im Vorfeld der Abstimmung stark gemacht hat für die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Sie erkannte damals und erkennt auch heute noch den Wert des frühen Sprachenlernens. Die Votantin geht hier nicht mehr näher auf die Begründungen ein. Das Initiativkomitee befürchtete damals bereits eine allgemeine Überforderung der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen. Und genau hier spinnen sie mit der Interpellation den Faden weiter. Sie zielen, statt die Lernergebnisse abzuwarten, auf das Lehrmittel ab, nennen *Einzelfälle* von überforderten Kindern, verunsicherten Lehrpersonen und zitieren sogar den Lehrervereinspräsidenten – für einmal im positiven Sinne! Anna Lustenberger zeigt hier ein höchst einseitiges Bild.

Die Mitglieder des Initiativkomitees haben ihre Ankündigung, die weitere Entwicklung genauestens zu beobachten, wahr gemacht, sie haben nach dem Haar in der Suppe gesucht und es gefunden. Dass Neuerungen stets auch mit Verunsicherung einhergehen, wissen wir alle, das ist auch ausgeprägt bei Neuerungen im Schulbereich der Fall. Sorgfalt bei der Einführung ist gefragt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort offen, positiv und auch kritisch die Wege, welche mit der Einführung der Fremdsprachen begangen worden sind, und auch die, die noch zu gehen sind, aufgezeigt. Er begründet plausibel die Wahl der Lehrmittel und das vorläufige Festhalten daran (Stichwort: Mit neuem Wortschatz soll auch neues Wissen erlangt werden, sollen neue Themen erarbeitet werden). Zum Lehrmittel gibt es unterdessen zusätzliches Übungsmaterial – man hat also reagiert – und die Lehrpersonen werden mit einem Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt. Weiter macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Schule sich nicht nur an

den schwächeren Schülerinnen und Schülern zu orientieren hat. Margrit Landtwing erinnert an verschiedene Studien, die aufzeigen, dass Unterforderung der Schülerinnen und Schüler das grössere Problem darstellt als die Überforderung. Und sie möchte auch Thomas Lötscher zitieren, der sich bei der letzten Debatte zum gleichen Thema seinerseits auf eine Aussage von Abraham Lincoln bezog: «Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt!» Umgang mit Heterogenität gehört je länger je mehr zur Professionalität der Lehrpersonen, dies nicht nur im Bereich des Sprachenlernens. Dieser Meinung kann sich die CVP nur anschliessen. Im Sinne der Konsolidierung, der Konstanz nimmt die CVP die Aussagen im Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis und unterstützt das Weitergehen auf dem von der Regierung vorgezeichneten Weg.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** freut es natürlich immer wieder, wenn Bildungsthemen öffentlich diskutiert werden und auch im Kantonsrat auf Interesse stossen. Nicht zuletzt sind wir ja auch daran, uns grundsätzliche Überlegungen zur Bildungsstrategie zu machen und das grosse Schiff der Schule möglichst ruhig weiter zu steuern. Wenn sich nun Lehrpersonen und Eltern mit vorliegenden Lehrmitteln befassen, versteht der Bildungsdirektor das dann, wenn diese neue Ansätze vorbringen. «Drill, content and language integrated learning» ist tatsächlich ein ganz neuer Ansatz und kommt zugleich noch mit der Einführung des Frühenglisch in die Schulen. Dies gab grosse Verunsicherung in den beteiligten Kantonen, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug. Die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz hatte sich für diesen Weg entschieden. Patrick Cotti zitiert Luzern: «Das Lehrmittel wurde in einem breiten Evaluationsverfahren ausgewählt. Grundsätzlich wurde «Explorer» als sehr innovatives, gutes, komplexes und umfassendes Lehrmittel erachtet, in welchem der inhalts- und handlungsorientierte Ansatz optimal integriert ist.» Es kam dann grosser Druck aus der Lehrerschaft auf die Bildungsdirektion zu. Und es stimmt und wurde im Bericht auch erwähnt, dass Obwalden nicht auswertete und Luzern und Nidwalden sogar vor der ersten Evaluation ausstiegen.

Es stellt sich immer die Frage: Wie weit will man sich dem Druck gegenüber Neuerungen beugen? Der Bildungsrat des Kantons Zug hat die Frage breit erörtert und sich dazu entschieden, dass wir nach einer ersten Umfrage 2008 zwei Durchgänge dieses Lehrmittels durchhalten wollen, dann die Evaluation machen (2010/11) und uns dann schliesslich entscheiden, ob ein grundsätzlicher Wechsel vorgenommen werden soll. Es ist richtig: Die Hilfestellung kam etwas spät. Seit August 2009 ist sie nun hier, die Ergänzung zum Lehrmittel. Man hat reagiert und nicht nur zugehört. Es ist immer so, wenn neue Lehrmittel eingeführt werden, sind sie am Anfang nicht optimal. Und die kritischen Stimmen aus der Lehrerschaft waren nicht leise, sondern sehr laut. Auch die der Eltern. Die Verunsicherung ist zu verstehen. Aber bei der Einführung von neuen Lehrmitteln kommt es immer auch zu solchen Stimmen. Und die nehmen wir auch ernst.

Wir sind der Meinung, dass die Einführung dieses Lehrmittels in der Zentralschweiz tatsächlich ein trauriges Beispiel der Harmonisierung ist. Wir sind auch sehr verärgert über die anderen Kantone, wie sie sich diesbezüglich verhalten haben. Wir haben die kritischen Stimmen gerne entgegen genommen, denn sie sind wichtig. Wir können aber nicht akzeptieren, dass Lehrpersonen das Lehrmittel «Explorer» nun einfach beiseite lassen in der vierten, fünften und sechsten Klasse und sich wieder auf «young world» konzentrieren. Das ist nicht so vorgegeben und entspricht überhaupt nicht der Strategie, die wir gemeinsam mit den Rektorinnen und den Schulverantwortlichen in den Gemeinden fahren. Der Bildungsdirektor dankt

für die Kenntnisnahme und bittet den Rat, die im Raum stehende Kritik ernst zu nehmen und dennoch auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

→ Kenntnisnahme

831 Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1748.2 – 13077).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass diese Interpellation im November 2008 eingereicht wurde. Anlass dazu war und ist die Besorgnis über die wirtschaftliche Entwicklung und der Eindruck, dass die Regierung sich zu wenig um ihre Auswirkungen auf den Kanton Zug kümmere.

Wir haben im vergangenen Jahr etwas erlebt, was der Votant hofft, niemals mehr erleben zu müssen. Das Finanzsystem stand kurz vor dem Zusammenbruch und hätten nicht die Staaten – bildlich gesprochen einige Millimeter vor dem Abgrund rettend eingegriffen, wäre das Finanzsystem kollabiert. Die sich daraus ergebende gigantische Wirtschaftskrise mag man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Zu verdanken haben wir dies einigen hundert Bankern, die gesagt haben, sie seien die Besten, in Wirklichkeit aber unglaublich stümperhaft agierten und weder ihr Gehalt und sowieso nicht ihre Boni verdienten.

Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft sind gravierend. Heute müssen wir nicht mehr von einer Rezession sprechen, sondern von einer eigentlichen Wirtschaftskrise. Auch wenn es Signale zu einer Besserung gibt, ausgestanden ist die Krise noch lange nicht. Viele Betriebe werden noch lange Zeit zu kämpfen haben, die Arbeitslosenzahlen werden gemäss Prognosen noch weit bis ins nächste Jahr hinein steigen.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie diese Realitäten unterdessen auch zur Kenntnis genommen hat. Nach dem Prinzip Hoffnung geht sie aber davon aus, dass die Auswirkungen im Kanton Zug eher bescheiden sein dürften. Ob dies zutreffen wird, werden wir in zwei bis drei Jahren beurteilen können. Die Regierung zeigt auf, wo sie schon gehandelt hat, wo sie Handlungsspielräume sieht, aber auch wo sie keine Handlungsmöglichkeiten sieht. Dass sie dabei mit unseren – immerhin auf die Erkenntnisse der letzten Konjunkturprogramme abgestützten – Ideen eher ungnädig verfährt, damit können wir leben. Nur hätten wir erwartet, dass sie dann mindestens andeutungsmässig eigene Ideen einbringt. Diese fehlen. Wir wissen so wenig wie die Regierung, was die nächsten Monate uns an wirtschaftlicher Entwicklung bringen werden. Aber gerade deshalb wäre es notwendig, sich verschiedene Szenarien vorzustellen, frühzeitig zu überlegen, was zu tun wäre, wenn der Kanton Zug einmal nicht mit viel Glück mit wenig Schaden durch die Krise rutscht. Wir vermissen die Bereitschaft, worst-case-Szenarien durchzudenken, um auch auf schwierige Entwicklungen rechtzeitig vorbereitet zu sein. Aber wer weiss, vielleicht bringt hier die Zukunft neue Einsichten und Bereitschaften.

Es gibt in der Vorlage einen mega-peinlichen Satz, der hier noch kommentiert werden muss. Die Regierung schreibt: «Die liberalen Rahmenbedingungen im Kanton Zug, wonach möglichst wenig Hürden die wirtschaftliche Tätigkeit behindern, haben sich bisher grundsätzlich bewährt.» Die jetzige Wirtschaftskrise war nur möglich,

weil die Staaten den Banken zu wenig klare Leitplanken gesetzt haben. Diese Erkenntnis ist in Fachkreisen kaum bestritten. Soll die Wirtschaft funktionieren, braucht es starke, sinnvoll regulierende Staaten. Auch der Kanton Zug hat hier eine Verantwortung.

Rupan **Sivaganesan** weist darauf hin, dass es positiv ist, dass der Regierungsrat eine Krise erstmals zugesteht und sich in seiner Stellungnahme zur Interpellation auch ausführlich dazu äussert. In seiner Antwort wärmt er aber inhaltlich einzig sowieso bestehende oder festgelegte Investitionen auf, ohne eigentlich auf die Frage nach spezifischen Massnahmen in Hinblick auf die drohende Rezession einzugehen. Natürlich ist die Krise global und Zug keine abgeschlossene Volkswirtschaft. Die Auswirkungen der Finanzkrisen sind aber auch im Kanton Zug ganz real und für die Betroffenen konkret spürbar. Was also gedenkt der Kanton kurz- und mittelfristig für Menschen zu tun, die derzeit Kurzarbeit leisten? Wie sollen die Folgen der Krise für Einkommensschwache, gerade auch Familien mit mehreren Kindern, gemildert werden? Hierzu wären konkrete Analysen zur Erhöhung von Prämienverbilligungen, zu Ergänzungsleistungen oder auch zum Sozialwohnungsbau zu erwarten. Ausserdem ist es jetzt mehr denn je zentral, dass neben Erwerbslosen auch Menschen mit wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt und Personen, die Kurzarbeit leisten, mehr Zugang zu nachhaltigen Bildungsmassnahmen haben. So begegnen sie unsicheren Erwerbsbedingungen und arbeitsmarktlichen Krisen in Zukunft gestärkter. Wir würden es sehr begrüessen, wenn der Regierungsrat in Sachen Rezessionsbekämpfung erneut über die Bücher gehen würde.

Philippe **Camenisch** wäre eigentlich versucht zu sagen, dass sich das Thema schon bald überholt hat. Zumindest lassen gewisse Indikatoren am Horizont hoffen. Nachdem das Gröbste der Finanzkrise ein Jahr nach der Lehmann-Pleite überwunden scheint und der private Konsum bislang auf hohem Niveau verharrt ist, wäre eine gewisse Hoffnung auf eine absehbare Erholung der Wirtschaft doch berechtigt. Andererseits war im letzten Quartal die Gesamtbeschäftigung in der Schweiz seit 2003 erstmals rückläufig. Eines lässt sich sagen, dass insbesondere die Uhren- und Maschinenindustrie sowie das Gastgewerbe am meisten vom Rückgang betroffen sind und diese als so genannte Spätzykliker die schlechtesten Aussichten bezüglich erneuten Beschäftigungswachstums haben. Dabei handelt es sich um Sektoren, welche im Kanton Zug als Nicht-Touristikkanton nicht in besonders hohem Masse vertreten sind. Hingegen hat die Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen über diesen Zeitraum schweizweit am stärksten zugenommen. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Staat oder ihm nahestehende oder von ihm abhängige Institutionen ein gewichtiger Treiber bei der Schaffung von Stellen waren. Das gilt auch für den Kanton Zug. Fazit: Damit dürfte die relative Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug milder ausfallen. Oder anders gesagt, wir befinden uns nach bangen Monaten im Sinkflug, jedoch nicht im Sturzflug. Es geht demnach darum, eine sanfte Landung anzupeilen, jedoch nicht eine Landebahn zu bauen, welche in Form eines langgezogenen Rundkurses ausgestaltet ist. Was meint der Votant damit? Wir brauchen keine Landebahn mit zementierten Strukturen in Form von überrissenen Konjunkturstützungsprogrammen, welche nicht mehr verlassen werden kann.

Aber genau dies verlangen die Interpellanten. Einmal mehr wird der Ausbau von staatlichen Zuschüssen und Leistungen oder gar Interventionen in die operative Führung eines Unternehmens wie die Zuger Kantonalbank gefordert, diesmal ver-

kappt unter dem Deckmantel der Krise (dazu speziell Frage 3.3). Das entspricht den altbekannten Forderungen aus dem linken politischen Spektrum, Forderungen, die nota bene auch in der Krise nicht angebracht sind. Oder wie möchte die SP später, in einer Hochkonjunkturphase, Leistungen wieder kürzen bzw. eliminieren, welche im Umfeld einer Krise gesprochen wurde. Oder bildlich gesprochen, wer möchte die einmal betonierte Landepiste wieder abbrechen? Philipp Camenisch unterstellt, dass die Interpellanten dies selbstverständlich nicht wollen. Oder denken Sie wirklich daran, beispielsweise krisenbedingt höhere Krankenkassenverbilligungen später wieder rückgängig zu machen? Schliesslich ist allen klar, alle Leistungen des Staates mit Attributen wie «befristet», «Pilot», «Testphase» etc. sollen ohne Ausnahme irgendeinmal definitiv eingeführt werden. Zu gut kennt jede und jeder hier im Saal das französische Sprichwort «C'est le provisoire qui dure».

Also, liebe Interpellanten, es genügt nicht, wenn man sich um die Wirtschaft erst dann sorgt, wenn der Wind das Feuer bereits entfacht hat. Gefragt ist auf kantonaler Stufe keine Brandbekämpfung wie im Sinne der Frage 3.3 und folgende. Und noch weniger gefragt ist eine Einmischung des Kantons in die gemeindliche Autonomie (siehe Frage 7). Darum ist der Votant über die standhafte Beantwortung der Fragen durch die Regierung dankbar. Bildlich gesprochen: Die Regierung hat die Brandbekämpfung gemäss den Antworten der Interpellation angemessen aufgenommen. Viel wichtiger als Brandbekämpfung ist aber die Brandvorsorge. Diese wird vom Kanton Zug im Zuge einer liberalen Unternehmens- und bürgerfreundlichen Standort- und Wirtschaftspolitik umgesetzt. Es ist also löblich wenn sich die SP um den Zustand der Wirtschaft sorgt, nur müsste dies ein dauernder Prozess sein, also auch in guten Zeiten. Zumindest machte die SP mit dem Ja zur Steuergesetzrevision anlässlich der letzten Kantonsratsitzung einen ersten Schritt in die richtige Richtung und damit eine gute Falle. Keine gute Falle machte sie beim Traktandum 7, dem Postulat zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Gregor Kupper erwähnte in seinem Votum die über 200 Angestellten, welche privat durch die pauschal besteuerten Personen beschäftigt werden. Diese könnten bei Abschaffung der Pauschalbesteuerung ihre Stelle verlieren. Man sollte aber nicht Fragen an die Regierung stellen, was diese gegen die drohende Rezession tue, wenn auf der anderen Seite ein Postulat eingereicht wird, das zu Verlusten von Arbeitsplätzen führen kann – nur um ein Beispiel zu nennen.

Silvia **Thalmann** erinnert daran, dass die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf unsere Region nur schwer vorhersehbar waren, als die SP im vergangenen November ihre Fragen an die Regierung richtete. Und selbst heute, zehn Monate später, tun sich die Konjunkturexperten mir Aussagen zum Ausmass und zur Dauer der Rezession sichtlich schwer.

Damit ein Staatswesen auf einen Wirtschaftseinbruch gewappnet ist, muss es fit sein. Fit heisst, der Staatshaushalt muss in Ordnung sein, die Verwaltung schlank organisiert, politische Vorlagen für Infrastrukturbauten auf gutem Weg. Nur so ist es möglich, rasch mit gezielten Massnahmen stimulierend auf den Markt einzuwirken. In seiner Interpellationsantwort zeigt der Regierungsrat auf, mit welchem Massnahmenkatalog er der Rezession zu begegnen gedenkt. Und es spricht für ihn, dass die Umsetzung der Massnahmen bereits erfolgt oder auf gutem Weg ist. Die Auflistung finden Sie auf den Seiten 2 und 3 der Interpellationsantwort. Die Votantin verzichtet auf eine Aufzählung.

In der Interpellation stellt die SP-Fraktion weitere Ideen zur Bekämpfung der Rezession zur Diskussion. Die CVP kann diesen nicht Positives abgewinnen. Mit staatsinterventionistischen Massnahmen ist der Krise nicht beizukommen. So ist es

unserer Meinung nach völlig falsch, in die Geschäftstätigkeit der ZKB einzugreifen, um die Kaufkraft der Bevölkerung anzukurbeln. Die ZKB arbeitet seit langen sehr erfolgreich, und dies ohne politische Einflussnahme. Eine Intervention bei den Gemeinden lehnen wir ebenso ab wie das Vorpreschen bei der Diskussion um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.

Gemäss Interpellanten könnte man die Kaufkraft der Bevölkerung durch eine weitere Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien erhöhen. Dies ist ein falsches Signal. Mit dem kürzlich verabschiedeten Steuergesetz kann eine weitaus grössere Wirkung erzielt werden, da dieses den Mittelstand effektiver entlastet.

Krisen sind auch immer Chancen, so zum Beispiel für innovative Geschäftsideen. Die Entwicklung und Realisation muss jedoch durch die Wirtschaft erfolgen, und die Politik kann hier lediglich ideale Rahmenbedingungen setzen. Allenfalls wird die von der CVP angeregte Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center in Zukunft solche positive Impulse auslösen.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass der Kanton Zug nicht kränkelnd in die Krise schlitterte, sondern als gesundes Staatswesen. Diesem gilt es Sorge zu tragen. Anstatt in Aktivismus zu verfallen, gilt es nun ruhig Blut zu bewahren, die Umsetzung der Massnahmen vorzunehmen und die weitere Entwicklung kritisch zu verfolgen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass Philippe Camenisch davon sprach, dass es nicht nur um Brandbekämpfung geht, sondern auch um Brandvorsorge. Damit ist der Votant völlig einverstanden. Nur, bei den Problemen, über die wir jetzt hier sprechen, nämlich die Krise, hat der Kanton Zug 0,0 Einfluss. Von daher muss er sich eben sehr wohl auch um Brandbekämpfung kümmern.

Eusebius Spescha nimmt auch für die SP in Anspruch, dass wir uns für die Wirtschaft nicht erst seit heute interessieren. Sondern wir haben eine sehr konsequente Politik, indem sich die SP um die Wirtschaft *und* um die Menschen in unserem Kanton bemüht. Der Votant könnte jetzt sehr viele Vorstösse zitieren, die aufzeigen, dass wir uns ganzheitlich darum kümmern, dass es sowohl den Menschen wie auch der Wirtschaft in diesem Kanton gut geht. Und zur Steuergesetzrevision nur einfach so als Anmerkung: Wir haben ihr nicht nur zugestimmt, sondern wir haben sie auch mit einem Vorstoss angestossen.

Natürlich sieht es im Moment so aus, als ob die Wirtschaft langsam wieder zum Laufen käme. Aber alle Konjunkturprognosen sagen, dass die Arbeitslosigkeit noch mindestens ein Jahr zunehmen wird. Und um diese müssen wir uns kümmern. Einige der Ideen, die wir eingebracht haben, gehen genau darum, dass man sich rechtzeitig auch darum kümmert, was mit diesen Menschen passiert und was wir ihnen anbieten können.

Der Vorwurf in der vorherigen Debatte, wir würden mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung 200 Mitarbeitende direkt arbeitslos machen, ist ein Unsinn in der Art, wie es formuliert ist. Und das weiss Gregor Kupper auch. Das ist das maximal mögliche Potenzial. Aber die meisten hier Saal gehen davon aus, dass mit einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung nicht sehr viele Menschen ihren Wohnsitz aus dem Kanton Zug verlagern werden.

Es wird hier so negativ über Staatsinterventionismus gesprochen. Wir hätten heute eine unglaubliche Wirtschaftssituation, wenn nicht weltweit Staaten eingegriffen hätten. Und erinnern Sie sich an frühere Rezessionen. Ohne Konjunkturstützprogramme der Schweiz und auch anderer Staaten hätten wir es sehr viel schwieriger gehabt, vor allem jene, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Staatsinterventionismus *ist* notwendig. Aber selbstverständlich geht es darum, Rahmenbedingungen zu

schaffen. Alle Konjunkturstützungsprogramme sind befristet gewesen und haben nachher aufgehört. Da geht es also nicht um betonierte Landepisten, Philippe Camenisch. Wer heute sagt, punktuelle Staatsintervention sei nicht nötig, hat eine unglaublich verblendete Einsicht in das Wirtschaftsleben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass es unsere Aufgabe ist, die Situation so wahrzunehmen, wie sie ist, nicht schön zu reden und auch nicht zu dramatisieren. Und wenn man das macht, muss man zugeben, dass wir heute mitten in einer Krise stehen. Eine Krise, die den Kanton Zug sicher stärker trifft als andere Kantone, weil unsere Wirtschaft stark exportorientiert ist. Das örtliche Gewerbe merkt hingegen heute noch nicht viel von einer Krise.

Es ist aber auch richtig, dass schon wieder ein Aufschwung in Sicht ist. Die Konjunkturbarometer zeigen wieder leicht nach oben. Man muss aber natürlich festhalten, dass das auf einem viel tieferen Niveau geschieht als noch vor einem oder vor zwei Jahren. Es ist wohl auch richtig, dass davon auszugehen ist, dass die Arbeitslosigkeit, die aktuell im Kanton Zug 3 % und gesamtschweizerisch 3,6 % beträgt, noch weiter ansteigen wird. Man rechnet im nächsten Jahr mit bis ca. 5 %. Obwohl der Aufschwung langsam einsetzt, werden wir uns noch längere Zeit mit hohen oder höheren Arbeitslosenzahlen zu befassen haben.

Entgegen früher ist aber doch festzuhalten, dass die Systeme heute viel besser sind und gut gewobene Netze haben. Vor 10 oder 15 Jahren waren wir in einer Krise und die Menschen und Unternehmen waren viel stärker betroffen als heute. Der Finanzdirektor erinnert z.B. an die Kurzarbeit mit verschiedenen Möglichkeiten. Da müssen wir doch den Unternehmen ihre soziale Verantwortung attestieren, die mit Kurzarbeit versuchen, Entlassungen von Mitarbeitenden zu verhindern, um dann bei einem neuen Aufschwung mit ihnen weiter zu machen. Hier nimmt die Wirtschaft doch eine starke Verantwortung wahr.

Und wenn wir geschrieben haben, die liberale Haltung habe sich bewährt, dann ist natürlich nicht gemeint, dass alles machbar ist. Es ist doch vor allem gemeint, dass wir mit politischen Interventionen sinnvolle oder notwendige Strukturveränderungen bei Unternehmen nicht verhindern wollen. Wir können doch politisch einem Unternehmen nicht sagen, es solle seine Produktion nicht den heute notwendigen Erfordernissen anpassen.

Wenn vorher noch gesagt wurde, der Regierungsrat müsse worst-case-Szenarien durchrechnen, fragt Peter Hegglin: Was für welche? Hätten Sie vor zwei Jahren gedacht, was jetzt eingetroffen ist? Hätten wir damals die richtigen Szenarien angenommen? Wohl kaum! Die Auswirkungen sind völlig anders, als wir vor zwei Jahren annahmen. So wäre es auch jetzt, wenn wir hingehen würden und mit worst-case-Szenarien Berechnungen anstellen würden. Unsere Annahmen würden sicher stark daneben liegen. Deshalb ist es besser, aktuell zu schauen, was abgeht, und dann entsprechend korrigierend einzuwirken. Und wenn der Finanzdirektor vorher gesagt hat, wir hätten schon ein eng gewobenes Netz, so greift das eben schon sehr stark. Er erinnert an die 500 Millionen Investitionen für die nächsten vier Jahre. Das sind alles sinnvolle Investitionen, die Sie hier schon beraten haben. Weitere sinnvolle Investitionen kommen Peter Hegglin nicht in den Sinn. Aber Sie könnten hier ja auch noch einen Input leisten. In diesem Sinn empfiehlt er dem Rat, von der Antwort der Regierung Kenntnis zu nehmen.

→ Kenntnisnahme

832 Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Entschädigung der Geschäftsleitung der Zuger KB und Kriterien für einen Sitz im Bankrat

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1784.2 – 13136).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass Entschädigungssysteme und Bonuszahlungen bei Finanzdienstleistern zu diskutieren geben. Nicht erst seit der durch sie ausgelösten, unnötigen globalen Wirtschaftskrise und darauf gefolgten nie dagewesenen Staatsinterventionen. Und hier auch etwas an die bürgerlichen Votanten zum vorhergehenden Traktandum: Der Votant weiss nicht, wo sie leben. Aber solche Staatsinterventionen wie im vergangenen Jahr hat es in der Geschichte noch nie gegeben. Es ist daher auch wichtig, die Situation bei Banken mit Staatsgarantie offen zu legen. Daher die Fragen, welche jetzt beantwortet wurden. Besten Dank dafür.

Übrigens: Im Kanton Luzern wurde ebenfalls eine Interpellation mit Fragen zur Entschädigungspraxis bei der Kantonalbank eingereicht. Dort wurden ähnliche Fragen jedoch von der CVP formuliert. Hier in Zug braucht es für etwas kritischere Fragen aber nach wie vor eine starke politische Alternative.

In der Zuger Kantonalbank gibt es massive Lohnerhöhungen für das Kader: In der Geschäftsleitung haben sich im Zeitraum 2002 bis 2008 die Entschädigungszahlungen um 85 % erhöht. Da seit 2007 jedoch auch die Sozialleistungen ausgewiesen wurden, müssen diese für einen direkten Vergleich der Zahlen wieder ausgerechnet werden. Dadurch ergibt sich aber noch immer eine Lohnsteigerung (ohne Sozialleistungen) von etwa 35 Prozent. Auch die Zuger Kantonalbank hat sich also in die Reihe zahlreicher anderer Firmen begeben, welche ihrem Kader einen weit aus höheren Anstieg der Entschädigungssumme zugesteht als den «normalen» Angestellten. Das ist fragwürdig.

Die Zuger Kantonalbank hat eine Geschäftsleitung (bestehend aus 3 Personen), welche teurer ist als die gesamte Zuger Regierung (bestehend aus 7 Personen). Auch wenn sich diese, wie es die Antwort der Regierung so schön betitelt «in einem anderem Marktfeld» bewegen, ist für viele hier die Relation gesprengt. Aber nicht nur die Geschäftsleitung gönnte sich in den letzten Jahren mehr Lohn. Auch der Bankrat hat sich seit 2002 eine Lohnerhöhung von 46 % gegönnt. Dafür versammelt sich der Bankrat, so oft es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt auf das ganze Jahr acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Interessant auch hier: Die höchste Entschädigung für einen Bankrat betrug 2008 182'000 Schweizer Franken. Im Vergleich mit dem Gehalt eines Vollzeit arbeitenden Regierungsrats sprengt auch diese Entschädigung alle Relationen.

Andreas Hürlimann ist froh, dass die Zahlen nun auf dem Tisch liegen und auch andere wichtige Fragen geklärt sind. Jedoch windet sich die Zuger Regierung bei Frage 5 etwas gar stark. Zur Frage, welche unter anderem von der Anlagestiftung Ethos aufgeworfen wurde, die Frage nach der Corporate Governance, wird lapidar auf die Lohnhöhe reduziert. Dem ist nicht so und das wird aus meiner Interpellation auch deutlich. So zielt diese Frage in erster Linie auf die Arbeit des Entschädigungsausschusses, in welchem nach den jeweiligen Geschäftsberichten der Zuger Kantonalbank auch der Präsident der Geschäftsleitung sass. Dies ist nicht im Einklang mit dem von der Economiesuisse empfohlenen «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Laut Geschäftsbericht konnte also der Präsident der Geschäftsleitung seinen eigenen Lohn und jenen seiner Kollegen mitbestimmen. Nun, wie Bankratspräsident Beat Bernet via Zeitung klarstellte, sitzt der Präsident der Geschäftsleitung seit seinem Amtsantritt 2005 nicht mehr im Entschädigungs-

ausschuss. Und das ist auch gut so. Der Regierungsrat verbannt diese wichtige Notiz jedoch in eine Fusszeile. Dort liest sich: «Der Präsident des Bankrats hat uns schriftlich mitgeteilt, dass der Präsident der Geschäftsleitung 1784 seit 2005 nicht mehr im Entschädigungsausschuss vertreten sei. Es handelt sich um ein formelles Versehen, dass dies in den Geschäftsberichten bis 2007 jeweils noch so erwähnt ist.» Nun gut, dem Votanten wäre es auch unendlich peinlich, wenn er feststellen müsste, dass man einem offiziellen Geschäftsbericht nicht trauen kann. Aber dass diese wichtige Notiz gerade in eine Fusszeile auf S. 2 verbannt werden muss, versteht er nicht. Auf alle Fälle ist er beruhigt, dass die Corporate Governance doch nicht in diesem Masse verletzt worden ist.

Zu den Kriterien für einen Sitz im Bankrat. Hier ist es zwar löblich, dass der Regierungsrat die Kriterien noch im letzten Herbst überarbeitet hat. Dass aber *nur* Fachkenntnisse und Erfahrung in mindestens *einem* der genannten Kompetenzfelder gefordert werden, scheint Andreas Hürlimann und vielen anderen zu wenig.

Die Investmentbanken sind kollabiert, die Geschäftsbanken wankten bedrohlich. Was die Banken brauchen, ist eine neue Kultur. Das konnte man in letzter Zeit an allen Ecken und Enden lesen. Dass diese neue Kultur auch bei uns im Kleinen beginnen soll, haben dem Votanten auch die vielen positiven Reaktionen auf seine Interpellation gezeigt. Darunter gab es auch viele von bürgerlicher Seite. Eine Kultur beispielsweise, die darauf verzichtet in das allgemeine Lohn-Anstiegs-Lied einzustimmen und auf ein Mitwursteln in der Lohnerhöhungsrally nur für das Top-Kader verzichtet. Die hohen Löhne wurden bis im denkwürdigen September vor einem Jahr immer mit der hohen Verantwortung gerechtfertigt. Und mit Vergleichen von Wirtschaftsprüfern, welche mal so in der Gegend rumgeschaut haben, wo es denn noch Leute gibt, die mehr verdienen als ihr Kunde. Wohin diese so genannte Verantwortung geführt hat, hat die Weltwirtschaftskrise gezeigt.

Bankpräsident Bernet hat es bereits einmal richtig gesagt: «Immer höhere Saläre und Bonuszahlungen einzelner Banken schmälern die Substanz, die eigentlich dem Aktionär gehört. Sie unterminieren aber auch die Arbeitsethik und das Verantwortungsgefühl vieler Manager.» Deshalb sagt Andreas Hürlimann und noch viele andere: Diese neue Banken-Kultur, von welcher wir in letzter Zeit so viel in den Zeitungen lesen konnten, sollte eben auch in einer kleineren und ansonsten recht gut geführten Bank noch viel mehr Einzug halten. Auch auf lokaler Ebene sind darum konkrete Taten und nicht nur schöne Worte gefragt. Ein alleiniger Fingerzeig auf andere nützt niemandem etwas. Gehen wir in Zug mit gutem Beispiel voran.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Entschädigungen für Topmanager Jahr für Jahr weiter steigen, als ginge es hier darum, einem physikalischen Gesetz Folge zu leisten. Gegen diese Entwicklung scheint kein Kraut gewachsen zu sein. Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation kamen dem Votanten wieder die gleichen Gedanken von gegenseitiger Begünstigungspolitik, wie er diese beim Skandal um die UBS hatte und immer noch hat.

PricewaterhouseCoopers kommt zum Schluss, dass die Jahressaläre der Geschäftsleitungsmitglieder der Zuger Kantonalbank klar unter den Vergleichsmärkten liegen, und empfiehlt, die Basissaläre der Geschäftsführungsfunktionen an den Markt heranzuführen. Dazu schreibt die der Regierungsrat, dass mit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise der Zeitpunkt gekommen sei, sich bezüglich der Saläre wieder auf ethische Werte zu besinnen. Zu weitergehenden Äusserungen lässt sich der Regierungsrat jedoch nicht bewegen.

Innerhalb von nur gerade sechs Jahren stieg der Lohn der Geschäftsleitung um sage und schreibe 64 % und derjenige des Bankrats um immerhin noch 38 %. Von

solchen Zuwachsraten können Normalverdienende bei gleich bleibenden oder noch besseren Leistungen nur träumen. Alle Saläre von über einer Million Franken pro Jahr sind aus Sicht von Markus Jans unethisch und lassen sich nicht begründen. Wer einen Lohn pro Tag von 2739 Franken rechtfertigen will, müsste auch während 365 Tagen im Jahre eine entsprechende Gegenleistung erbringen, und das ist aus Sicht des Votanten nicht möglich. Trotz seiner Absichtserklärung, dass der Zeitpunkt, sich wieder auf ethische Werte zu besinnen, gekommen sei, unterlässt es der Regierungsrat, hier klare Signale zu setzen. Daher sei die Frage erlaubt: Kuscht der Regierungsrat vor der Geschäftsleitung und dem Bankrat der ZKB? Dies hätte er aufgrund seiner Stimmkraft zwar gar nicht nötig, der Eindruck aber bleibt bestehen. Gemäss der Weltbank muss mehr als jeder fünfte Mensch auf dieser Erde mit einem Franken und dreissig Rappen pro Tag auskommen. Ein Leben in absoluter Armut. Fast die Hälfte der Weltbevölkerung muss mit weniger als zwei Dollar pro Tag auskommen. Die meisten Menschen leiden Hunger, haben keine Schulbildung, leben in erbärmlichen Hütten, verfügen über kein Geld für Arztbesuche usw., und der Regierungsrat sieht keinen Grund an den Löhnen der Geschäftsleitungsmitglieder der ZKB etwas zu kritisieren.

Lange haben wir Banken-CEOs als Stars behandelt, als würden sie wie Roger Federer allein durch eigene Leistung den Erfolg garantieren und deshalb zu Recht zweistellige Millionensaläre verdienen. In der Krise haben sich die meisten von ihnen zwar nicht unbedingt als Bösewichte, aber immerhin als Normalsterbliche entpuppt. Entsprechend normal sollten die Aktionäre sie in Zukunft auch entschädigen. In diesem Sinn nimmt die SP-Fraktion mehr als enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis.

Daniel **Grunder** hält fest, dass auch den Mitgliedern der FDP-Fraktion die exorbitanten Lohn- und Bonusbezüge der vergangenen Jahre, insbesondere in der Finanzbranche, mehr als nur sauer aufgestossen sind. Die Exzesse waren unanständig und fern von jeglichem Bezug zur Realität. Viele von uns leiten oder arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben. Wir wissen deshalb, dass zunächst viel und intensiv gearbeitet werden muss, bevor die Löhne der Arbeitnehmer bezahlt werden können und sich dann auch der Firmeninhaber einen Lohn vergüten kann. Die Entschädigungen bewegen sich dabei in ganz anderen Sphären als in der Finanzbranche.

Die Zuger Kantonalbank ist zwar ebenfalls in der Finanzbranche tätig, doch dem Geschäftsbericht und der Antwort des Regierungsrats kann ohne weiteres entnommen werden, dass es bei der ZKB weder zu Lohn- noch zu Boni-Exzessen gekommen ist. Die Bezüge der Geschäftsleitung und des Bankrats wurden im Geschäftsbericht transparent offen gelegt.

Die FDP Fraktion ist zufrieden mit der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation. Die Zuger Kantonalbank ist ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen, das teilweise dem Kanton gehört. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat und die Politik im Allgemeinen nicht in das operative Geschäft der rechtlich eigenständigen ZKB einmischen. Eine Verpolitisierung des operativen Bankgeschäfts lehnen wir entschieden ab. Unsere Fraktion unterstützt die Politik des Regierungsrats, wie er die Interessen des Kantons im Bankrat vertritt, und begrüsst das kürzlich angepasste Anforderungsprofil an die vom Kanton delegierten Mitglieder des Bankrats.

Martin **Stuber** fühlt sich durch das Votum von Daniel Grunder herausgefordert. S.3, Summe aller Entschädigungen in Schweizer Franken. Geschäftsleitung gesamt

(3 Personen), 2003 1,786 Mio. 2008, fünf Jahre später, 2,934 Mio. Wenn das kein Exzess ist, dann weiss der Votant nicht, was ein Exzess ist. Eine solche Lohnsteigerung, die in keinem Verhältnis zu irgendeiner Leistung stehen kann, ist ein Exzess. Die Tatsache, dass diese Steigerung nicht ganz so gross ist wie bei einzelnen Grossbanken, heisst noch lange nicht, dass es nicht auch ein Exzess ist. Es ist ein Merkmal dieser grössten Krise seit dem 2. Weltkrieg, dass jegliches Verständnis für Dimensionen verloren gegangen ist. Man spricht von Milliarden, wie wenn es Millionen wären. Man weiss nicht, wie lange es dauert, bis wir wieder ein reales Verhältnis zu den Zahlen bekommen werden. Es hat niemand mehr einen Herzinfarkt, wenn er daran denkt, dass die UBS 40 Milliarden erhalten hat, denn wir haben uns so an diese Milliardenbegriffe gewöhnt, dass jegliches Gefühl für Relationen verloren gegangen ist. Und wenn diese Lohnsteigerung nicht als Exzess verstanden werden kann oder will, dann ist das auch ein Zeichen, dass das Gefühl für Relationen verloren gegangen ist. Das Gleiche ist mit dem Bankrat. 390'000 Franken 2003, 541'000 Franken 2008. Der Bankrat ist eine Pfrund. Im Mittelalter wäre das eine klassische Pfrund gewesen. Die Entschädigung steht in absolut keinem Verhältnis zu dem, was Bankräte real machen. Das ist ein Hohn. Und wenn die Regierung nicht bereit ist, hier ein starkes Zeichen zu setzen, dann fragt sich Martin Stuber wirklich, wie wir jemals in diesem Land dazu kommen sollen, dass die Banken wieder einigermassen anständig funktionieren. Darum geht es nämlich. Es ist absolut unanständig, was dort passiert. Und wenn die Regierung nicht bereit ist, hier voranzugehen und aufzuräumen, ist der Votant sehr pessimistisch, dass wir da irgendetwas in absehbarer Zeit an Änderungen hinkriegen. Er ist überzeugt, dass in der grossen Mehrheit der Bevölkerung das Bedürfnis gross ist, dass da Remedur geschaffen würde.

Noch ein Wort zu PricewaterhouseCooper. Man solle die Entschädigungen an den Markt heranzuführen. Da bekommt der Votant einen Ganzkörperhautausschlag. Das heisst, für PricewaterhouseCooper ist diese Steigerung von 1,7 auf 2,9 Mio. noch zu wenig. Jetzt erklären Sie Martin Stuber, wie solche Entlöhnungen in einem Verhältnis zu Leistungen stehen. Er kann dazu eine Anekdote erzählen. Letztes Jahr war er an einer Veranstaltung der Bank Coop. Diese gehört der Basler Kantonalbank. Er hat lange mit einem Kadermitglied dieser Bank gesprochen. Und es war sehr interessant. Er hat gesagt, eigentlich hätten sie eine sehr schwierige Zeit hinter sich, weil sie es sehr schwierig gehabt hätten, Leute zu rekrutieren. Wieso? Weil sie nicht bereit waren, bei diesem ganzen Lohnkampf mitzumachen. Und dann sagte er, vielleicht sei das ja auch ihr Glück. Denn das sei eine Selektion gewesen. Sie hätten dann halt Leute angestellt, die nicht nur auf den Lohn geschaut hätten. Und wenn er jetzt zurückschaut und vergleiche mit anderen Banken, müsse er sagen, das sei vielleicht sogar eine positive Selektion gewesen.

Der Votant möchte die Regierung wirklich bitten: Vergessen Sie, was PWC gesagt hat und setzen Sie ein Zeichen gegen diese Exzesse! Wenn nicht heute, dann vielleicht in einem halben Jahr.

Felix **Häcki** fühlt sich auch herausgefordert, als Aktionär der Kantonalbank. Wenn er vorher gehört hat, dass kein Leistungsausweis da sei, der die Zahlungen rechtfertigt, so möchte er daran erinnern, dass die Zuger Kantonalbank fast einzigartig dasteht in der Bankenkrise mit den von ihr erbrachten Resultaten. Mit der Arbeitsplatzsicherheit, die sie gewährleistet hat. Er fragt sich, was denn sonst noch für Leistungsausweise da sein sollten. Und wenn man Pricewaterhouse hört, dass die Löhne unterdurchschnittlich sind, so hat eben genau auch hier eine positive Selektion stattgefunden. Die Leute, die nur dem hohen Lohn nachspringen, das waren ja

teilweise ganze Abteilungen, sind ausgeschieden und wurden durch zuverlässige Leute ersetzt. Darum konnten überhaupt solche Resultate in einer so schwierigen Zeit realisiert werden. Es ist nicht lange her, da wurde dieselbe Kantonalbank kritisiert, weil sie zu wenig Gewinn mache und zu vorsichtig operiere. Wer hat nun Recht gehabt? Wer hat eine langfristige Perspektive gehabt? Die Geschäftsleitung. Und wenn man sie dafür anständig honoriert und dann noch unter dem Durchschnitt der Schweizer Banken und auch vergleichbarer Kantonalbanken, muss man nachher nicht Raffgier und Nichtkönnen und Fehlen eines Leistungsausweises in den Raum stellen. Die haben einen Leistungsausweis gebracht, auch der Bankrat. Wahrscheinlich wissen die Leute von der linken Seiten gar nicht, wie intensiv der Bankrat arbeitet und wie häufig die sich treffen und wie die Strategien gemacht werden. Da ist Arbeit dahinter. Die haben nicht einfach eine Sitzung und gehen zum Lunch. Sondern es wird gearbeitet. Und das möchte der Votant mal ins Stammbuch schreiben. Für ihn ist das Ganze eine reine Neiddiskussion.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass es nicht richtig ist, wenn heute gesagt wird, dass die Entschädigungsregelungen oder -höhen erst seit heute bekannt sind oder erst mit dieser Interpellation öffentlich zugänglich gemacht wurden. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Entschädigungen sind jeweils im Jahresbericht der Zuger Kantonalbank immer abgehandelt und dokumentiert. Und die Entschädigungen wurden ja auch jeweils an der Generalversammlung der Aktionäre so genehmigt.

Die massiven Vorwürfe von vorhin, dass da eine exzessive Lohnpolitik herrsche und dass in der Zwischenzeit so massive Erhöhungen vorgenommen worden seien, muss der Finanzdirektor insofern zurückweisen, dass es in der Antwort vielleicht zu wenig ausgewiesen ist. Denn von 2006 auf 2007 wurden die Publikationsbestimmungen geändert. Vorher war es nicht notwendig, die Vorsorgeleistungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung) zu publizieren. Sie wurden dann ab 2007 publiziert und das führte zu einer Steigerung in der Grössenordnung von ca. 600'000 Franken. Das sollte bei der Analyse berücksichtigt werden. Wenn Sie das unter diesem Aspekt anschauen, ist die Lohnentwicklung bei der Zuger Kantonalbank in einem vernünftigen Rahmen. In einer Branche, die tatsächlich für gewisse Teilnehmer exzessiv war. Aber hier können wir für die Zuger Kantonalbank sicher eine Ausnahme machen.

Und wenn dann gesagt wird, beim Bankrat seien es Pfründe, die verteilt werden, so muss Peter Hegglin dies auch in aller Form zurückweisen. Der Bankrat ist zusammen mit der Bankleitung verantwortlich dafür, wie sich die Bank ausrichtet, welche Geschäftsfelder sie bearbeiten will und wie sie das tut. Und das hat auch Felix Häcki gesagt: Die Bank hat sich richtig positioniert. Sie ist in dieser ganzen Finanzkrise eigentlich ohne Schaden durchgekommen. Im Gegenteil, sie weist sogar sehr hohe Gewinne aus. Dass der Präsident der Geschäftsleitung nicht im Entschädigungsausschuss ist, wurde von Andreas Hürlimann auch so kommentiert. Es ist ein Versehen in der Darstellung. Dafür möchte der Votant sich entschuldigen.

Den Vergleich mit dem Regierungsrat kann man nicht einfach so direkt machen. Die Bankbranche ist in sich in Konkurrenz und sie ist nicht in Konkurrenz mit der Politik oder mit dem Regierungsrat. Und wenn die Bank fähige, gute Leute will, dann ist sie halt einfach gezwungen, entsprechende Löhne auszurichten. Insofern wird auch der Regierungsrat nicht in die Entschädigungspolitik der Geschäftsleitung eingreifen. Das ist eine operative Tätigkeit. Hier sind der Präsident und der Vizepräsident des Bankrats zuständig und nicht der Regierungsrat. Im Gegensatz

zu den Entschädigungen des Bankrats. Diese Anpassungen der Entschädigungen muss der Bankrat jeweils dem Regierungsrat unterbreiten und dieser genehmigt sie. Das ist auch so geschehen bei diesen Anpassungen, die vom Bankrat gemacht wurden. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, von unseren Antworten Kenntnis zu nehmen.

→ Kenntnisnahme

833 **Interpellation von Stephan Schleiss betreffend Ausrichtung der Nothilfe an weggewiesene Ausländer im Kanton Zug**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1813.2 – 13169).

Stephan **Schleiss** möchte sich vorab bei der Direktorin des Innern für die rasche Beantwortung bedanken, das ging tatsächlich in Rekordzeit. – Zur Ausgangslage. Das neue, gezielt verschärfte Asylgesetz wurde im Kanton Zug im Herbst 2006 mit 75 % Ja-Stimmen befürwortet. Man darf davon ausgehen, dass die Zuger Bevölkerung die möglichen Verschärfungen auch tatsächlich vollständig umgesetzt haben will. Im Bereich der Nothilfe an weggewiesene Ausländer ist für die Umsetzung abschliessend der Kanton zuständig. Im Bundesrecht hält Artikel 3 Abs. 3 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen fest, dass sich die Festsetzung und Ausrichtung der Nothilfeleistungen nach kantonalem Recht richten.

Mindestens seit Lukas Niederberger im Auftrag der Direktorin des Innern die Asylfürsorge reorganisiert hat, hat der Votant Vorbehalte, ob es der DI tatsächlich ernst ist mit der Umsetzung der gebotenen Verschärfung. Und er nimmt es vorweg: Die Antwort auf seine Interpellation räumt seine Zweifel nicht aus. Im Gegenteil, er wird vermutlich versuchen müssen, auf dem Motionsweg nachzuhelfen. Die Antwort der Regierung lässt nur den Schluss zu, dass der Weg des geringsten Widerstands gewählt wird anstatt jener der gezielten Unattraktivierung. Beispiel: Gemäss Regierung lohnt sich der administrative und logistische Aufwand für die Verteilung von Sachleistungen nicht. Das ist falsch. Zum ersten lohnt sich dieser Aufwand immer, er macht den illegalen Aufenthalt unattraktiv. Zum zweiten gab es gemäss einer Studie der Schweizerischen Flüchtlingshilfe im August 2008 nur acht Kantone, darunter natürlich die vier welschen, welche Nothilfe an mehr Personen ausrichten mussten als der Kanton Zug. Mit anderen Worten: Nicht weniger als 17 Kantone hatten im August 2008 weniger Nothilfefälle als Zug. Und Zug ist nicht der neunt-grösste Kanton der Schweiz. Unter den Kantonen, die weniger Nothilfe ausrichten als Zug, waren auch die wesentlich grösseren Baselland und Baselstadt. Von diesen Kantonen richtet ein guter Teil nur Sachleistungen aus. Es geht also, und es lohnt sich offensichtlich auch.

Ein gutes Beispiel sind auch die 21 ausreisepflichtigen Algerier, welche die Regierung in ihrer Antwort erwähnt. Sie wissen, dass sie sich nur der Ausschaffung mit dem Linienflug widersetzen müssen, damit sie bleiben dürfen. Ganz offensichtlich gefällt es diesen Algeriern bei uns so gut, dass sie lieber bleiben als einen bezahlten Linienflug antreten. Sie hätten die Papiere und könnten nach Hause, aber sie können nicht gezwungen werden. Da wäre es doch gescheiter, anstatt auf ein Rückübernahmeabkommen zu hoffen, man würde die Nothilfe in diesem Bereich verschärfen, unattraktiver machen, die Schraube anziehen.

Wie sehen denn Verschärfungen konkret aus? Zum ersten müssten Geldzahlungen eingestellt und nur noch Sachleistungen abgegeben werden. Dass der Kanton Zug als einziger Kanton die Gelder sogar bis zu sieben Tage im Voraus ausbezahlt, musste der geneigte Kantonsrat der Studie der Flüchtlingshilfe entnehmen und nicht der Interpellationsantwort. Die Empfehlungen zur Nothilfe der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektoren hält in Kapitel 4.1 ausdrücklich und prominent fest: «Da die Nothilfe keine Anreize zum weiteren Verbleib in der Schweiz schaffen soll, hat sie grundsätzlich in Form von Sachleistungen und nur ausnahmsweise in Form von Geldleistungen zu erfolgen.» Zu diesen Empfehlungen bekennt sich die Zuger Regierung ausdrücklich. Und man muss feststellen, dass die Auszahlung im Kanton nicht ausnahmsweise, sondern generell in Form von Geld geschieht.

Zweitens muss im Bereich der Unterkünfte die Schraube angezogen werden. Im Kanton Schwyz muss die Zivilschutzanlage jeden Morgen von den Nothilfeempfängern mit Sack und Pack verlassen werden. Im Kanton Zürich müssen die illegalen Ausländer die Unterkunft jede Woche wechseln. Im Kanton Zug sind die Unterkünfte auch tagsüber offen. Es sind Mehrbettzimmer und nicht Massenschläge.

Drittens ist detailliert zu regeln, wer alles als besonders verletzlich gilt und deshalb auch Unterstützung zu Asylansätzen ohne Kleidergeld bekommt. In diesem Bereich wird insbesondere zu regeln sein, wer feststellen kann, ob eine Person psychisch krank ist und sich dementsprechend für diese Kategorie der besonders Verletzlichen qualifiziert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Antwort der Regierung den Votanten nicht befriedigt hat. Sein Verdacht wurde bestätigt und er sieht, dass Handlungsbedarf besteht.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die ALG die Antwort der Regierung zur Kenntnis nimmt. Dabei weisen wir auf zwei Fakten hin. Zum einen ist die Direktion des Innern mit der Ausrichtung der Nothilfe beauftragt. Dazu dienen ja die «Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen» vom 3. Mai 2007, die per Internet für alle zugänglich sind, als Grundlage. Diese Empfehlungen wurden durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen unter der Leitung der St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber erarbeitet. An diese schweizweit gültigen Empfehlungen halten sich auch die Sozialen Dienste Asyl, die der DI unterstellt sind. Davon hat sich die Votantin in einem längeren Gespräch und mit kritischen Nachfragen auch direkt überzeugt. Und wenn hier Stephan Schleiss Bedenken anbringt wegen der Verschärfung der Aufenthaltsbedingungen und mit der Verhältnismässigkeit argumentiert, will ihm die Votantin auch sagen, dass die Zivilschutzanlage, die in Schwyz betrieben wird, im Moment von fünf Personen belegt ist. Und dafür muss der Kanton 150'000 Franken Lohnkosten aufbringen. Auch wenn pro Nacht nur ein einziger Patrouillengang durchgeführt wird. Hier ist ebenfalls die Verhältnismässigkeit ein Grund, den wir einbeziehen müssen, und nicht bloss, was dann die Wirkung ist.

Zum anderen ist die Sicherheitsdirektion mit der Ausschaffung von weggewiesenen Personen beauftragt. Auch hier hat Berty Zeiter kritisch nachgefragt und sich überzeugen lassen, dass die gesetzlichen Regelungen umgesetzt und angewendet werden. Wie Sie auch in der Vorlage lesen konnten, gibt es jedoch Situationen, wo keine Möglichkeit besteht, Ausweisungen zu vollziehen. Auch wir finden es stossend, wenn renitente Algerier die Situation ausnützen, dass die algerische Regierung sich seit Jahren wehrt, mit der Schweiz ein Abkommen für Sonderflüge zur Rückschaffung zu unterzeichnen. Es ist stossend, dass dann eine kleine Auslän-

dergruppe sich Rechte herausnehmen kann, die andere weggewiesene Personen nicht haben.

Am stossendsten aber ist es, wenn dieses Bild von kleinkriminellen oder widerständigen Ausländern auf sämtliche Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder mit einem negativen Asylentscheid (NAE) übertragen wird und alle in den gleichen Topf geworfen werden. Dann geht nämlich sehr schnell vergessen, dass auch Menschen mit dem NEE- oder NAE-Stempel letztlich genauso Menschen sind wie Sie und die Votantin. Und für alle in der Schweiz lebenden Menschen gebietet unsere Bundesverfassung in Artikel 12, dass sie Anspruch haben auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Da staunt Berty Zeiter, dass dies im Kanton Zug mit täglich nur acht Franken für Essen und Hygiene möglich sein soll. Und noch mehr staunt sie, dass dies Einigen hier im Saal, die selbst wohl kaum je wirklich gefroren, gehungert und gelitten haben, immer noch zu grosszügig und zu komfortabel erscheint. Da wandelt sich dann ihr Staunen dann in die bedrückende Feststellung, dass sich unsere Mitmenschlichkeit und unser Wohlstand umgekehrt proportional auseinander entwickelt haben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, wäre Stephan Schleiss sehr dankbar, wenn er, bevor er sein Votum hält, jeweils mal kurz zurückfragen würde, wie es wirklich abläuft, oder vielleicht auch mal vorbeikäme. Wir zeigen ihm gerne eine Notunterkunft.

Der Kanton Zug ist sehr erfolgreich im Bereich «freiwillige Ausreise und Zwangsausschaffung». Wir sind bei 40 %, schweizweit ist der Durchschnitt 12 %. Das ist eine sehr wichtige Zahl. Denn der Monitoringbericht des Bundesamts für Migration von 2008 zeigt auf, dass die Unterstützungskosten im Kanton Zug pro Tag bei acht Franken liegen, schweizweit im Durchschnitt bei zwölf Franken. Also auch hier ist der Kanton Zug sehr tief. Bei den Unterbringungskosten liegt der Durchschnitt schweizweit bei 27 Franken. In Zug sind es 23 Franken. Auch hier ist der Kanton Zug also tief.

Zu den Sachleistungen. Diese zahlt der Kanton Zug aus, wie es die Empfehlungen der SODK sind, die im Einvernehmen mit der KKJPD erarbeitet wurden. Da heisst es: in Form von Sachleistungen oder täglich ausbezahlten Geldleistungen. Der Kanton Zug erbringt Sachleistungen bei den Unterkünften, der medizinischen Notfallversorgung und bei der Kleidung, falls es die überhaupt gibt. Es gibt Geldleistungen bei den Lebensmitteln. Das sind diese acht Franken pro Tag. Damit können sie sich ein grosses Brot und ein Joghurt kaufen. Wenn man bei den Sachleistungen Zug mit den anderen Zentralschweizer Kantonen vergleicht, so sind die Geldauszahlungen in Uri bei 12 Franken, in Obwalden bei 10 Franken, Schwyz und Luzern geben Coop- oder Migros Gutscheine ab. Diese werden zum Teil gehandelt.

Bekanntlich hat die DI die Abteilung Asylbetreuung nicht nur im Namen geändert – sie heisst jetzt Abteilung Soziale Dienste Asyl – sondern sie auch eine starke Reorganisation gemacht, und dies nicht nur mit personellen Veränderungen, sondern auch die Abläufe wurden geändert. Stephan Schleiss hat hier im Saal gesagt, dass für sieben Tage im Voraus Geld ausbezahlt werde. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Das war früher mal so. Die Direktorin des Innern hat das geändert. Es wird täglich ausbezahlt. Sie bittet wirklich, nicht solche Sachen in die Luft zu setzen!

Zu den Räumen, die tagsüber geschlossen werden. Auch im Kanton Zürich ist es so, dass die Räumlichkeiten tagsüber offen sind. Sie können sich vielleicht vorstellen, was das bei uns im Kanton Zug heissen würde, wenn wir z.B. in Allenwinden in

unserer Unterkunft alle ein, zwei Wochen neue Personen hinfahren würden, eine Rotation vornehmen und die Unterkunft tagsüber schliessen würden und diese Personen dann im Quartier sind. Das empfindet unsere Bevölkerung eher als Bedrohung.

Die Umstellung auf tägliche Ausbezahlung hat uns 40 Stellenprozente gekostet. Manuela Weichelt hofft, dass die SVP beim nächsten Budget dies entsprechend honorieren wird.

→ Kenntnisnahme

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.